

# Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

**Haus für Kinder mit Kindergarten- und Krippengruppen**

Betreuung von Kindern im Alter von 6 Mon. bis zum Schuleintritt Kitarino Bayern GmbH, Flössergasse 16, 81369 München-Sendling

**Träger:**

Kitarino Bayern GmbH

Breite Straße 112-114

41460 Neuss

Tel: 089/244159256

E-Mail: [floessergasse@kitarino.net](mailto:floessergasse@kitarino.net) [floessergasse@kitarino.net](mailto:floessergasse@kitarino.net)

Kita-Leitung: Michaela Baumgartner

**Stand:**

24.06.2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung .....                                                                        | 4  |
| 2. Leitbild .....                                                                          | 4  |
| 3. Trägerstruktur .....                                                                    | 6  |
| 4. Rechtliche Bestimmungen .....                                                           | 6  |
| 4.1 Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII .....             | 7  |
| 4.2 Handlungsleitfaden Meldeprozess .....                                                  | 8  |
| 5. Internes Vorgehen zur Wahrung des Kindeswohls .....                                     | 9  |
| 5.1 Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten .....                                          | 10 |
| 5.2 Vorgehen bei Unfällen von Kindern .....                                                | 11 |
| 6. Was ist eine Kindeswohlgefährdung? .....                                                | 11 |
| 7.1 Vorgehensweise und Beurteilung: .....                                                  | 13 |
| 7.1.1 Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren. ....                                         | 13 |
| 8.1 Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen: .....             | 14 |
| 8.2 Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen .....                                  | 15 |
| 8.2.1 Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen ..... | 15 |
| 8.2.2 Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern .....                            | 16 |
| 9. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex .....                                     | 18 |
| 9.1 Verhaltenskodex bei Kitarino .....                                                     | 19 |
| 9.1.1 Position des Hauses für Kinder und der Mitarbeitenden .....                          | 19 |
| 9.1.2 Haltung der Mitarbeitenden .....                                                     | 20 |

|        |                                                                                              |    |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 9.1.3  | Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit .....                                               | 20 |
| 9.2    | Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung .....                                          | 20 |
| 9.3    | Verhaltenskodex am Standort Flössergasse 16:.....                                            | 21 |
| 9.5    | Verhaltensampel.....                                                                         | 23 |
| 10.    | Die Kinderrechte .....                                                                       | 26 |
| 11.    | Gelebte Teilhabe am Standort Flössergasse 16 .....                                           | 27 |
| 11.1.1 | Partizipation im Tagesablauf .....                                                           | 27 |
| 11.1.2 | Partizipation als gelebtes Konzept.....                                                      | 28 |
| 12.    | Beschwerdemanagement .....                                                                   | 28 |
| 12.1   | Beschwerdemanagement für Kinder .....                                                        | 29 |
| 12.2   | Beschwerdemanagement Eltern .....                                                            | 31 |
| 12.3   | Beschwerdemanagement Team .....                                                              | 34 |
| 13.    | Präventiver Kinderschutz.....                                                                | 34 |
| 13.1   | Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung .....                                           | 34 |
| 13.1.1 | Präventionsangebote für Kinder 0-6 Jahre.....                                                | 35 |
| 13.1.2 | Präventionsangebote für Eltern.....                                                          | 35 |
| 13.2   | Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention.....                           | 35 |
| 13.3   | Durch Fortbildungen.....                                                                     | 36 |
| 13.3.1 | Freiwillige Fort und Weiterbildungen .....                                                   | 36 |
| 13.3.2 | Verpflichtende Fortbildungen.....                                                            | 36 |
| 13.3.3 | Multiplikatoren.....                                                                         | 37 |
| 13.4   | Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen .....                               | 37 |
| 13.4.1 | Personalauswahlverfahren am Standort Flössergasse 16 .....                                   | 38 |
| 13.4.2 | Ausschreibung .....                                                                          | 38 |
| 13.4.3 | Vorstellungsgespräch.....                                                                    | 38 |
| 13.4.4 | Hospitation .....                                                                            | 38 |
| 13.4.5 | Verhaltenskodex/Verhaltensampel.....                                                         | 39 |
| 13.4.6 | Einarbeitungskonzept:.....                                                                   | 40 |
| 13.4.7 | Selbstauskunft .....                                                                         | 44 |
| 13.4.8 | Erweitertes Führungszeugnis .....                                                            | 44 |
| 13.5   | Durch Transparenz und Kommunikation .....                                                    | 45 |
| 14.    | Risikoanalyse bezogen auf .....                                                              | 47 |
| 14.1   | Räumlichkeiten .....                                                                         | 47 |
| 14.2   | Externe Personen.....                                                                        | 50 |
| 15.    | Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung ..... | 50 |
| 16.    | Netzwerk & Kooperation.....                                                                  | 51 |
| 17.    | Anlagen zum Schutzkonzept .....                                                              | 52 |

|                                             |    |
|---------------------------------------------|----|
| 18. Sexualpädagogisches Schutzkonzept ..... | 53 |
| 19. Was ist kindliche Sexualität .....      | 54 |
| 23. Räumlichkeiten .....                    | 61 |

## 1. Einleitung

Alter und Einrichtungsart: Die Einrichtung ist ein Haus für Kinder mit Kinderkrippen- und Kindergartengruppen.

In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut, im Kindergarten Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit.

Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept und unsere verbindlichen Qualitätsstandards zum Wohle des Kindes umzusetzen. Die Kinder vor allen möglichen Formen der Gewalt, sowohl physisch als auch psychischer und Missbrauch jeglicher Art zu schützen. Aus diesem Grund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, mit welchem wir unseren Anspruch und dem gesetzlich geregelten Auftrag zur Wahrung des Kinderwohls der uns anvertrauten Kinder nachkommen. Das Schutzkonzept ist für alle unsere Mitarbeiter/innen verbindlich einzuhalten und wird bei Neueintritt sowie jährlich geschult. Das Kinderschutzkonzept lässt sich in zwei Bausteine aufteilen. Zum einen den Schutz zum Kindeswohl außerhalb der Einrichtung nach §8a SGB VIII. Zum anderen den gleichermaßen wichtigen Auftrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kitas durch MitarbeiterInnen (gesetzlich geregelt durch §45 SGB VIII), der Kinder untereinander oder durch externe Dritte. In dem Trägerschutzkonzept gehen wir hauptsächlich auf den zweiten Baustein ein.

## 2. Leitbild

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

#### **Das zeichnet Kitarino aus:**

Die Kitarino-Familie steht für ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept, das die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes sieht und fördert.

- Wir versuchen, alles durch die Augen der Kinder zu betrachten und dadurch Räume zu schaffen, in denen Kinder sich geborgen fühlen, frei entfalten können und selbstständig werden.

- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer die liebevolle

Vertrauensbeziehung zwischen Kindern und ihren Bezugspädagog:innen.

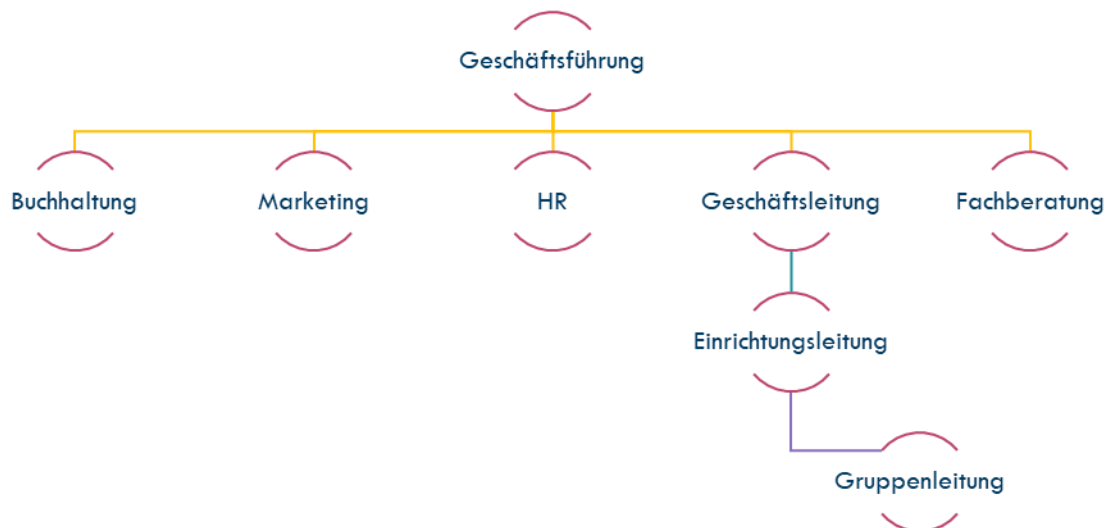
- Wir möchten, dass Eltern ihre Kinder zu jeder Zeit mit einem guten Gefühl in unsere Obhut geben.

- Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen sich bei uns verwirklichen und weiterbilden können und ihre Qualifikationen voll und ganz entfalten.

- Durch pädagogische Standards wie Rituale und feste Abläufe vereinfachen wir den Kita-Alltag und schaffen mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern.

### 3. Trägerstruktur

Anhand des Organigramms lassen sich die kurzen Wege innerhalb des Trägers verdeutlichen.

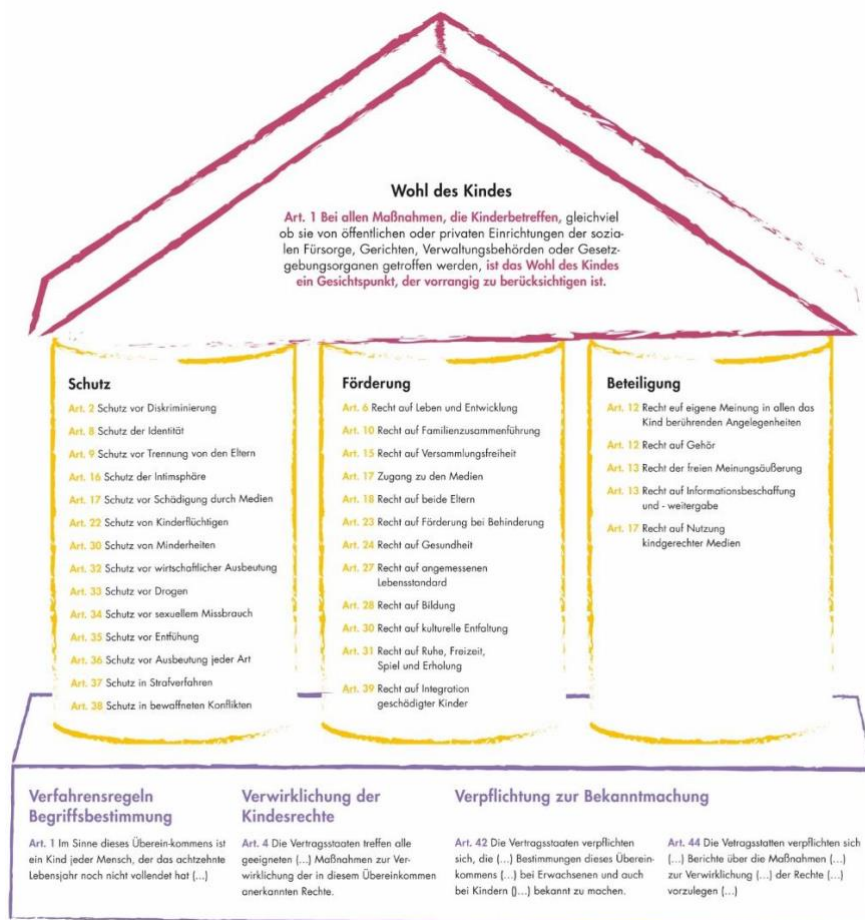


### 4. Rechtliche Bestimmungen

Zur Aufgabe der Jugendhilfe und somit zu jeder Kita gehört nach §1 Absatz 3 Nr.4 SGB VIII der Auftrag das Wohl des Kindes zu wahren und es somit vor Gefahren zu beschützen. Zwischen dem Gesetzgeber und öffentlichen Trägern von Betreuungseinrichtungen wurde dieser Auftrag durch §8a und §72a SGB VIII gesetzlich geregelt. Darüber hinaus verpflichtet § 45 SGB VIII Einrichtungen zur Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes als Bestandteil der Betriebserlaubnis. Ziel ist es, Kinder vor Gewalt, Grenzverletzungen und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung zu schützen und Beteiligungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten sicherzustellen. Das Schutzkonzept dient der Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sowie zur Sicherstellung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.

Im Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz wird hinsichtlich des Kindeswohls der Paragraf 8a und SGB VIII und der Kinderschutz in Artikel 9b noch weiter definiert und nimmt die Wichtigkeit der Sexualerziehung, sexueller Bildung und die persönliche Identitätsentwicklung mit auf. Dazu haben die Kitas eigene sexualpädagogische Konzepte in ihren Teams erarbeitet.

Auch Kinder haben Rechte. Diese wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen und 1992 vom Bundestag verabschiedet. Diese Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen und weltweit. Die wichtigsten und handlungsführenden sind im Gebäude der Kinderrechte zu finden.



Auch wenn die Kinderrechte der UN eine wichtige Grundlage bilden, wurden sie bislang noch nicht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Und in Deutschland ist selbstverständlich das Grundgesetz handlungsführend. Auch im Grundgesetz im Artikel 6 wird explizit das Recht und die Pflicht der Eltern aufgeführt, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Der Staat agiert als Kontrollinstanz, der die Aufgabe hat, über diese zu wachen und im Zweifel zum Schutze der Kinder zu handeln.

#### 4.1 Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wurde vom Träger sowie von der Einrichtungsleitung unterzeichnet.

Das pädagogische Team ist über die Inhalte informiert und handelt entsprechend dieser Vereinbarung.

Gemäß §47, Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, unverzüglich melden. Meldepflichtig sind demnach Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten.

Die Meldepflicht gemäß §47 SGB VIII besteht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

(Geschäftsbereich KITA, Abteilung freie Träger).

Die Meldung erfolgt über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München unter:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Meldepflichtig sind insbesondere Ereignisse oder Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Sicherheit, das Wohl der Kinder oder auf die personellen, strukturellen oder konzeptionellen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung haben. Hierzu zählen ausdrücklich auch Verdachtsmomente auf Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder sonstiges Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Mitarbeitende.

Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, sind nicht allgemein gültig definiert. Zur internen Einschätzung möglicher meldepflichtiger Ereignisse kontaktieren unsere Kita-Leitungen bei entsprechenden Beobachtungen unverzüglich die Fachberatung und die Geschäftsleitung. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt, um eine zeitnahe, sachgerechte und rechtssichere Meldung sicherzustellen.

**Erfahrungsgemäß können dies folgende Situationen sein:**

- ▪ ▪ Veränderte Rahmenbedingungen durch z.B. extreme Personalausfälle Schwere
- ▪ ▪ Unfälle/Notarzteinsätze bei Kindern Krankheiten mit hohem Infektionsgeschehen (Meldung an das zuständige Gesundheitsamt) Straftaten von MitarbeiterInnen Aufsichtspflichtverletzungen Gefährdung von Kindern durch Fehlverhalten Gefährdung Dritter durch Kinderverhalten

## 4.2 Handlungsleitfaden Meldeprozess

Unsere Kita-Leitungen sind verpflichtet bei Eintreten von Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, unverzüglich die Geschäftsleitung und Fachberatung zu informieren. Die Meldung erfolgt dann direkt durch die Geschäftsleitung. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam zwischen Kita-Leitung, Fachberatung und Geschäftsleitung abgestimmt.

### So sieht der Ablauf aus

**Verdachtsfall** Bei einem Verdachtsfall wendet sich die/der MitarbeiterIn immer direkt an die Kita-Leitung. Wichtig ist dabei eine lückenlose Dokumentation von Anfang an. Selbst ein „Bauchgefühl“ in einer Situation sollte ernst genommen, dennoch nicht direkt überbewertet werden.

**Dokumentation und Weiterleitung** Die Ereignisse, sowie die ersten erfolgten Schritte werden durch die Kita-Leitung ebenfalls dokumentiert und an die Fachberatung sowie die Geschäftsleitung gemeldet.



**Abwägung Beratungsgespräch** Gemeinsam wird abgewogen und entschieden, ob ein Beratungsgespräch nach Paragraph 8a und 8b SGB VIII mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durchgeführt wird. Beispielsweise mit einer Erziehungsberatungsstelle.

**Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“** Die Fachberatung ist bei den Beratungsgesprächen mit z.B. der IseF anwesend.

**Festlegung von Handlungsschritten** Nach der Beratung mit der IseF werden Handlungsschritte erarbeitet und terminiert, anschließend umgesetzt.

#### **Meldung an Aufsichtsbehörde**

Die Geschäftsleitung prüft, ob eine Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII besteht. Ist dies der Fall, erfolgt die Meldung unverzüglich durch den Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München.

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

## **5. Internes Vorgehen zur Wahrung des Kindeswohls**

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit haben wir den wichtigen Auftrag das Kindeswohl zu schützen.

Auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beruhend, sprechen wir mit ihnen über die Ressourcen und Gefährdungen in den jeweiligen Entwicklungsbereichen. Dabei wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder beleuchtet.

Beobachtungsprozesse durch unterschiedliche Beobachtungsbögen sind fest in den pädagogischen Ablauf integriert, um stets die Entwicklung der Kinder im Blick zu haben. Hierfür verwenden wir unterschiedliche Beobachtungsinstrumente und Situationen wie z.B. gezielte Beobachtungen sowie die videobasierte Reflexionsanalyse nach Marte Meo.

Mit den dadurch gewonnen Erkenntnissen gehen wir in Form von Teamsitzungen, Groß und Kleinteams, in den kollegialen Austausch. Die Kita Leitungen haben hierbei immer die Möglichkeit die Fachberatung und die Geschäftsleitung miteinzubeziehen.

Ergeben sich daraus gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, arbeiten wir mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zusammen. Bei Bedarf kommt eine erfahrene Fachkraft in die Einrichtung die beratend zur Seite steht. Nach Bedarf kommt auch die Fachberatung in die Kita, um die Kinder im Alltag zu beobachten.

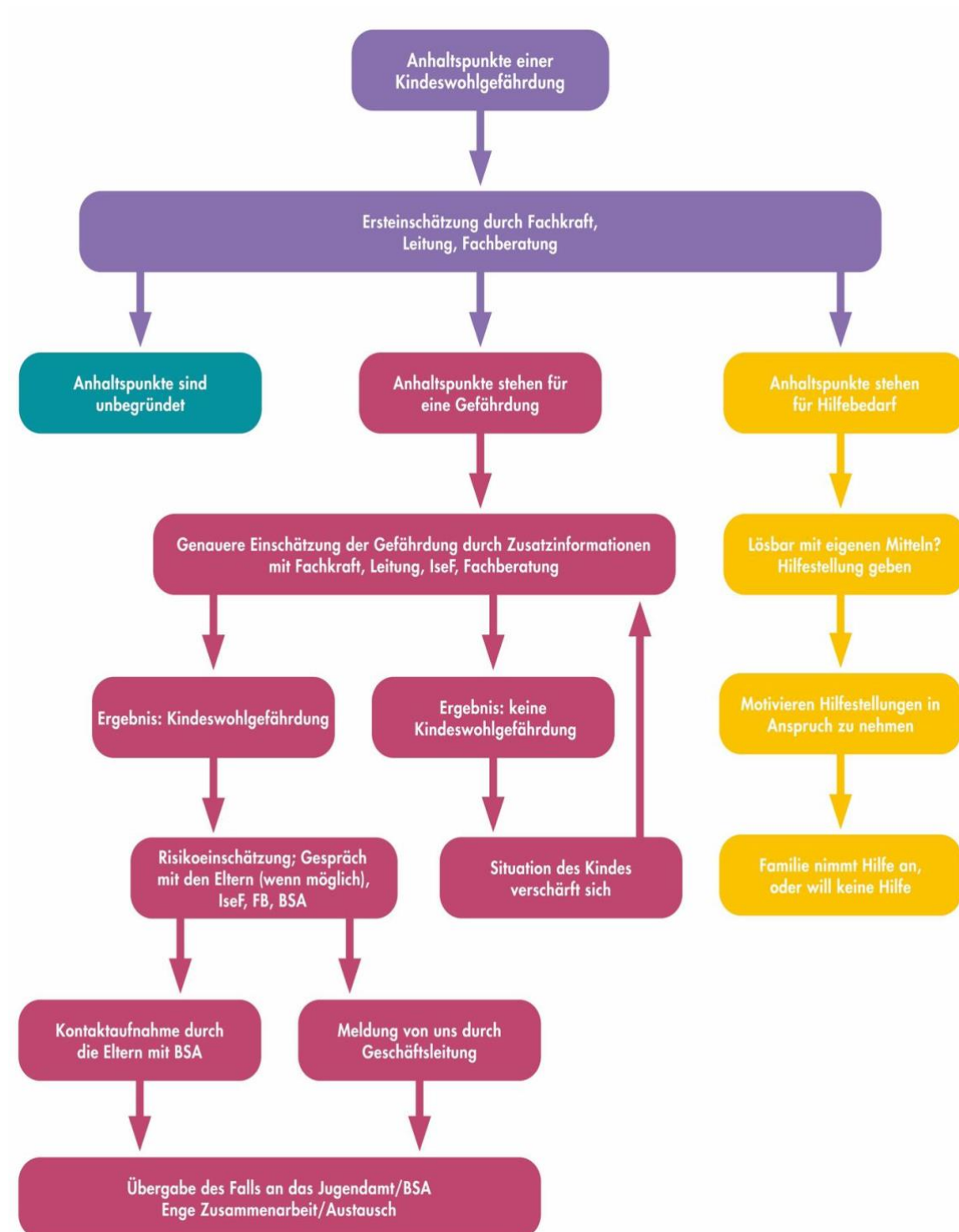
**Interne Fachberatung / Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) Lukas Held** Kita-Leitung / Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) bei Kitarino Telefon: +49 (0)175 6235573 E-Mail: [zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net](mailto:zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net)

**Externe ISEF / Beratungsstelle** Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Obersendling Schertlinstraße 4 81379 München Telefon: 089 72449060 E-Mail: [eb-obersendling@caritasmuenchen.org](mailto:eb-obersendling@caritasmuenchen.org)

Die nachfolgenden Prozessabläufe und Handlungsleitfäden (Kapitel 9) sind Bestandteil des internen Vorgehens zur Wahrung des Kindeswohls.

Sie konkretisieren den allgemeinen Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und beschreiben verbindliche Abläufe bei unterschiedlichen Verdachtslagen gemäß § 8a und § 47 SGB VIII.

## 5.1 Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten



**Hinweis:** Besteht im Rahmen des Verfahrens eine Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII, erfolgt die Meldung unverzüglich durch den Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

## 5.2 Vorgehen bei Unfällen von Kindern

Kommt es während der Betreuungszeit zu einem Unfall eines Kindes, hat der Schutz des Kindes oberste Priorität. Die anwesende pädagogische Fachkraft leistet umgehend Erste Hilfe und sorgt für die Absicherung der Situation. Bei Bedarf werden der Rettungsdienst oder ein Notarzt verständigt.

Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich über den Unfall informiert. Ist eine sofortige ärztliche Versorgung notwendig und die Erziehungsberechtigten sind nicht erreichbar, wird das Kind durch Mitarbeitende begleitet und medizinisch versorgen lassen.

Der Unfallhergang, die Art der Verletzung sowie die ergriffenen Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert. Die Kita-Leitung wird umgehend informiert.

Im Anschluss erfolgt eine interne Prüfung des Vorfalls. Dabei wird bewertet, ob es sich um ein meldepflichtiges Ereignis gemäß § 47 SGB VIII handelt (z. B. bei einem schweren Unfall, einem Notarzteinsatz oder einem möglichen Zusammenhang mit einer Aufsichtspflichtverletzung). Ist dies der Fall, erfolgt die Meldung durch die Geschäftsleitung an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Ziel der Nachbereitung ist außerdem die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung organisatorischer Abläufe oder Rahmenbedingungen, um vergleichbare Gefährdungen künftig zu vermeiden.

## 6. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Da dies ein „unbestimmter Rechtsbegriff“ ist, wird er nirgendwo genau definiert. Prinzipiell fasst man unter Kindeswohl das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes zusammen.

Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss zur Kindeswohlgefährdung veröffentlicht. (Aktenzeichen XII ZB 149/16). Darin heißt es:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

Nur selten ist Gewalt gegen Kinder eine einmalige Handlung und meist lässt sich dies nicht eindeutig einer bestimmten Form von Gefährdung und/oder Misshandlung zuordnen. Körperliche Gewalt hat auch immer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Typischerweise ist Kindesmisshandlung eine aus mehreren Handlungen und Unterlassungen auf ein Kind einwirkende Situation.

**6.1 Formen der Kindeswohlgefährdung Vernachlässigung** Die Grundbedürfnisse eines Kindes nach z.B. Nähe, Versorgung, Schutz und Kleidung wird nicht oder nicht ausreichend, bewusst oder unbewusst befriedigt.

**Körperliche Gewalt** Z.B. durch Schläge und Tritte stattfindende Gewalt. Aber auch durch Unterlassung von Hilfestellung, wenn z.B. Wunden und Verletzungen nicht versorgt werden.

**Psychische Gewalt und seelische Misshandlungen** Alle Handlungen oder Unterlassungen, die das Kind dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Damit wird die körperliche und psychische Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt.

**Sexualisierte Gewalt** Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern vorgenommen werden. Dazu zählt auch das Zeigen von pornografischen Inhalten wie Videos oder Fotos. Sexualisierte Gewalt geht oft mit einem Machtgefälle einher welches unmittelbar oder mittelbar wahrgenommen wird.

**Häusliche Gewalt** Ist jegliche Art von körperlicher und seelischer oder sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen in einer Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

## 7. Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Und das unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)

**Diese Gefährdungen können wir wie folgt einteilen:**

### **Vernachlässigung**

- Unterlassene Fürsorge
- Psychische Misshandlungen

### **Kindesmisshandlungen:**

- Körperliche Misshandlungen
- Seelische Misshandlungen durch z.B. Machtmissbrauch

### **Sexueller Missbrauch:**

- Sexualisierte Gewalt

**Die Anzeichen für eine Gefährdungslage zeigen sich meist in folgenden Bereichen:**

- Grundversorgung
- Familiensituation
- Persönliches Verhalten des Kindes
- Erziehungssituation

Im Anhang sind die gewichtigen Anhaltspunkte als Checkliste zusammengefasst. Dabei ist es jedoch wichtig, dass jede Situation und jedes Verdachtsmoment immer individuell zu betrachten sind und nicht jede etwaige Gefährdungssituation erfasst werden kann. Dennoch soll die Checkliste Anhaltspunkte liefern und Hilfestellung geben.

Ergeben sich aus den oben genannten Bereichen gewichtige Anhaltspunkte, ist zur weiteren Abklärung eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend und immer schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

## 7.1 Vorgehensweise und Beurteilung:

Die pädagogischen Fachkräfte haben einen sogenannten „Schutzauftrag“ (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, sie müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen.

Hat eine Fachkraft einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, muss sie folgende Schritte befolgen:

### 7.1.1 Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren.

Siehe Kapitel 17, Anlage 1: Checkliste „Mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung.“

**7.1.2 Gefährdungsrisiko einschätzen** Nachdem mithilfe der Checkliste die Situation des Kindes ausgiebig erfasst wurde, muss anhand der KiWo Skala das Risiko eingeschätzt werden. Diese Einschätzung erfolgt immer im Austausch mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung. Je nachdem wie gefährdend die Situation ist, muss entsprechend reagiert werden. Darauf kann die KiWo Skala Aufschluss geben.

Verschiedene Faktoren, wie z.B. das Alter des Kindes, psychische oder physische Erkrankungen können das Gefährdungsrisiko verstärken. Trifft dies zu, muss immer so schnell wie möglich adäquat reagiert werden.

**7.1.3 Maßnahmen ergreifen** Durch die Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft wurde eine Gefährdung festgestellt:

**Eltern informieren**

In einem Gespräch, bei welchem die Leitung zwingend mit anwesend ist, werden die Eltern über den Verdacht informiert. Auf Wunsch kann auch die Fachberatung oder Geschäftsleitung hinzugezogen werden. Hierbei ist die Kooperationsbereitschaft der Eltern für das weitere Vorgehen von enormer Bedeutung. Können sie die drohende Gefahr sehen und diese gegebenenfalls abwenden? Besonders zu beachten ist hierbei, dass die Erziehungsberechtigten nur miteinbezogen werden, wenn dadurch keine Verschlimmerung der Gefährdung für das Kind zu erwarten ist. Im Umgang mit den Familien wird Empathie und Vorsicht geboten, das gesamte Gespräch wird lückenlos dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

**Jugendamt kontaktieren**

Wenn die Erziehungsberechtigten die kindeswohlgefährdende Situation nicht selbst abwenden können, muss umgehend das Stadtjugendamt kontaktiert werden. Ist das Risiko einer Verschlimmerung der Situation für das Kind gegeben und die Familie wird nicht informiert erfolgt die Meldung direkt an das Stadtjugendamt. Die Meldung erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsleitung und immer erst nach Abschätzung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

**Hinweis:** Besteht zusätzlich eine Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII, erfolgt die Meldung durch den Träger an die zuständige Aufsichtsbehörde über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt

München.

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

## 8. Handlungspläne bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(konkretisierende Prozessabläufe zu Kapitel 6)

### 8.1 Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen:

Nachfolgend stellen wir unseren Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten vor. Dieser ist eine für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Orientierungshilfe. Die Sicherung dieses Prozesses trägt die jeweilige Standortleitung die Verantwortung.

Besonders wichtig hierbei ist, dass immer jeder einzelne Handlungsschritt dokumentiert wird. Dafür gibt es einheitliche Dokumentationsvorlagen, die sicherstellen, dass Situationen, Daten und Zeitpunkte festgehalten werden. Außerdem gibt es Gesprächsdokumentationsbögen, die von allen Beteiligten beim Gespräch unterzeichnet werden.

#### 1. Wahrnehmung und Beobachtung von Ereignissen und Verdachtsmomenten

Die beobachtende Person informiert die Gruppenmitarbeiter/innen über den Verdacht bzw. die Wahrnehmung und dokumentiert dies. Zeitnah erfolgt das Gespräch mit der Kita Leitung, gegeben falls Rücksprache mit dem gesamten Team unter Hinzunahme der gewichtigen Anhaltspunkte.

#### 2. Bestätigung gewichtiger Anhaltspunkte

Bestätigten sich die Anhaltspunkte durch die ausgefüllte Checkliste wird eine Gefährdungseinschätzung durch die KiWo Skala durchgeführt. Dies kann schon in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden. Das Kind muss hierbei anonym bleiben.

#### 3. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, falls möglich

Um, im besten Fall die Gefährdung abzuwenden, gehen wir mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch. Dabei geben wir Hilfestellung oder vermitteln diese. Gemeinsam beschlossene, festgelegte und dokumentierte Maßnahmen werden im Anschluss im Team verkündet, insofern diese den pädagogischen Alltag betreffen. Anhand der Ausgangslage dieses Gespräches muss entschieden werden, wie der Fall begleitet wird. Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht einsichtig, verweigern die Kooperation und Hilfen sowie Unterstützung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Unter Umständen kann dies eine Meldung an das Stadtjugendamt bedeuten. Diese Meldung erfolgt durch die Geschäftsleitung in Absprache mit der Leitung und der Fachberatung.

Wichtig:

Wie oben bereits erwähnt kann es durchaus vorkommen, dass für das Kind eine Gefährdung durch das Ansprechen der Erziehungsberechtigten nicht ausgeschlossen werden kann. Dann wird, zum Schutz des Kindes, kein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden, sondern direkt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft besprochen, ob Gefahr in Vollzug ist und eine Meldung erfolgen soll.

Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung nach § 8a SGB VIII

Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, die außerhalb der Einrichtung verursacht sein kann, erfolgt die Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) **Intern:** Name: Lukas Held Funktion: Kita-Leitung ISEF bei Kitarino  
Telefon: +49 (0)01756235573 E-Mail: [zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net](mailto:zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net)

**Extern:** Zentrale Fachberatung Kinderschutz Landeshauptstadt München – Fachberatung Kinderschutz  
089 233 4 99 99 (Mo–Fr, 9–22 Uhr)

Regionale externe ISEF/Beratungsstelle

Caritas Beratungsstelle Obersendling Schertlinstraße 4 81379 München Telefon: 089 72449060 E-Mail: [eb-obersendling@caritasmuenchen.org](mailto:eb-obersendling@caritasmuenchen.org)

Bei festgestellter Kindeswohlgefährdung oder bei fehlender Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erfolgt die Meldung durch den Träger an das zuständige Stadtjugendamt.

Stadtjugendamt München Luitpoldstraße 3 80335 München

Zusätzlich erfolgt eine Meldung des Trägers gemäß § 47 SGB VIII an die zuständige Aufsichtsbehörde über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

## 8.2 Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen

Sofortige Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende besteht eine sofortige Meldepflicht des Trägers gemäß § 47 SGB VIII.

Die Meldung erfolgt unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde über das Online-Meldeformular:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Der Austausch mit den Eltern als Experten für ihre Kinder und das Streben nach intensiver Zusammenarbeit erfährt große Wichtigkeit.

Interne Verdachtsfälle werden wie folgt unterschieden:

### 8.2.1 Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen

**Hinweis:** Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende besteht eine sofortige

Meldepflicht des Trägers gemäß § 47 SGB VIII. Die Meldung erfolgt unverzüglich an die zuständige

Aufsichtsbehörde über das Online-Meldeformular der Landeshauptstadt München:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Wenn ein solcher Verdacht geäußert wird, sind wir verpflichtet diesem direkt nachzugehen. Dabei ist es wichtig, dass sich zeitnah besprochen wird, weitere Handlungsschritte eingeleitet werden und situationsgerecht reagiert wird. Dabei ist unwichtig, ob dieser Verdacht durch Außenstehende oder innerhalb des Teams geäußert wird. Jede Verdachtsäußerung wird ernst genommen und jeder weitere Schritt lückenlos dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen bei Kitarino verpflichten sich mit Dienstantritt ein internes Verdachtsmoment unverzüglich den Leitungsteams zu melden. Sollte der Verdacht das Leitungsteam betreffen wird dies an die Geschäftsleitung gemeldet.

Nach der unverzüglichen Hinzunahme einer insofern erfahrenen Fachkraft und der gemeinsamen Einschätzung werden Sofortmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Sollte sich der Verdacht bestätigen wird mit allen Beteiligten, unabhängig voneinander ein Gespräch geführt. Wiegen die Vorwürfe besonders schwer, erfolgt durch den Träger eine Abstimmung mit der Rechtsabteilung über das weitere Vorgehen. Die Konsequenzen können z. B. eine sofortige Freistellung bedeuten. Zusätzlich wird die Verwaltung und das Krisenhandbuch herangezogen.

Situationsabhängig sollte entschieden werden inwieweit und ab wann das pädagogische Team und die Elternschaft informiert wird.

Gemäß dem Fall, dass der Verdacht unbegründet war, muss der/m betroffenen Mitarbeiter/in Hilfestellungen in Form von Supervision und Unterstützung seitens des Trägers zuteilwerden, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Um den Schutz der/s Mitarbeiter/in zu garantieren muss seitens des Trägers offen und klar mit den Eltern kommuniziert werden, um die Zweifel zu beseitigen. Dies kann in Form von Elternabenden stattfinden.

### **Rehabilitationsverfahren**

Erweist sich der Verdacht als unbegründet, erfolgt die Rehabilitation der betroffenen Person durch den Träger. Hierzu gehören ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Person, die Information des Teams über die Entkräftung des Verdachts sowie – sofern Eltern oder externe Stellen bereits informiert wurden – eine entsprechende Klarstellung durch den Träger. Ziel ist die Wiederherstellung des Vertrauens sowie der Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person.

### **8.2.2 Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern**

Bei Übergriffen oder wiederholten bzw. schwerwiegenden Grenzverletzungen unter Kindern wird zur fachlichen Einschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen.

#### **Intern:**

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

Name: Lukas Held

Funktion: Kita-Leitung/ ISEF bei Kitarino

Telefon: +49 (0)01756235573

E-Mail: [zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net](mailto:zenzlmuehsamstrasse@kitarino.net)

#### **Extern:**

Zentrale Fachberatung Kinderschutz

Landeshauptstadt München – Fachberatung Kinderschutz

089 233 4 99 99 (Mo–Fr, 9–22 Uhr)

Regionale externe ISEF/Beratungsstelle



Caritas Beratungsstelle Obersendling Schertlinstraße 4 81379 München Telefon: 089 72449060 E-Mail: [eb-obersendling@caritasmuenchen.org](mailto:eb-obersendling@caritasmuenchen.org)

Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII

Bei meldepflichtigen Ereignissen erfolgt eine Meldung durch den Träger gemäß § 47 SGB VIII an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Meldung erfolgt über das Online-Meldeformular der Aufsichtsbehörde:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Der Übergang von Grenzverletzungen hin zu Übergriffen ist meist fließend und somit nur schwierig abzugrenzen. Ein unverzügliches, alters und entwicklungsentsprechendes Einschreiten seitens der Mitarbeiter/innen ist daher auch bei geringen Grenzverletzungen unverzichtbar. So wird klar Stellung bezogen und eine Eskalation der Situation verhindert.

Übergriffe können im Alltag auch mal nicht bemerkt werden und werden erst durch die Schilderungen anderer oder der Schilderungen des passiven Kindes bekannt. Auch in diesem Fall muss zeitnah, in Absprache mit Leitung und Träger reagiert werden.

**Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind**

Die Mitarbeiter/innen sind angehalten die Situation zwischen den Kindern sofort zu unterbinden und dem betroffenen Kind Trost und Schutz zu spenden. Dabei wird dem betroffenen Kind, in einem ruhigen Gespräch mit einer Bezugsperson, verbal signalisiert, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht korrekt war. Das betroffene Kind steht hierbei im Mittelpunkt. Zu beachten ist, dass dabei über das übergriffige Kind niemals abwertend gesprochen wird. Es geht dabei primär um den Schutz des betroffenen Kindes, weniger um die Schuldfrage.

Ein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffigen Kind ist zu vermeiden, da die Gefahr besteht dass die Macht Dynamik bestehen bleibt.

**Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind**

Dem übergriffigen Kind muss ebenfalls in einem ruhigen Gespräch, direkt im Anschluss, die Grenzverletzung deutlich gemacht werden, wobei auch hier wieder darauf zu achten ist, das Kind als solches nicht abzuwerten, sondern lediglich das Verhalten, welches nicht tolerierbar war, deutlich aufzuzeigen und Handlungsschritte für zukünftige Verhaltensweisen/Reaktionen aufzuzeigen.

Werden diese neu aufgezeigten Verhaltensweisen über längere Zeit erfolgreich umgesetzt ist es wichtig, dies dem Kind anerkennend zu verbalisieren, sodass sich dieses Verhaltensmuster festsetzt.

**Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe**

Je nach eventueller Unruhe in der Gruppe kann es wichtig sein, alle Kinder dazu altersgerecht abzuholen. Hierfür muss nicht ins Detail gegangen werden, der Fokus sollte auf dem Fehlverhalten und der klaren Grenzsetzung stehen. Die Gruppenregeln und eventuelle Maßnahmen sollten in der Gruppe besprochen werden.

**Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger**

Um die richtigen Maßnahmen einleiten zu können, ist es wichtig, dass die Leitung, sowie auch der Träger frühzeitig in die Prozesse miteinbezogen werden.

## Einbeziehen der Eltern

Die offene und transparente Kommunikation, welche wir bei Kitarino leben, spiegelt sich auch hier wider, indem wir zeitnah mit den Erziehungsberechtigten der am Vorfall beteiligten Kinder sprechen. Die Wahrung des Datenschutzes ist verpflichtend. Je nach Schwere und Art des Übergriffes empfiehlt es sich, aufgrund der zu erwartenden Emotionalität der Eltern, die Leitung mit an den Gesprächen teilhaben zu lassen.

Wünschen die Eltern Hilfestellung bieten wir ihnen diese gerne an und nennen ihnen gegebenenfalls Beratungsstellen.

Wir sprechen bewusst nicht von Tätern und Opfern in diesem Zusammenhang.

Bei Verdacht durch Außenstehende, nicht zur Einrichtung gehörende Personen, greift der Verfahrensplan der Schutzvereinbarung nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII.

## 9. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex

### Verhaltenskodex – Grundlage unseres Umganges miteinander und der Umwelt

Der Verhaltenskodex von Kitarino bildet eine verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Hauskonzeptes. Er definiert die Werte, Haltungen und professionellen Standards, die unser tägliches Handeln leiten, und dient als Orientierung für einen respektvollen, verantwortungsbewussten und lösungsorientierten Umgang miteinander. Als erste Anlaufstelle bei Fragen der Professionalität und im Umgang mit Konflikten schafft er Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit. Ziel ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Verantwortlichkeit nachhaltig zu fördern.

#### 1. Menschenrechte und unsere Haltung im Miteinander

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Grundsätzen der Menschenrechte, der Gleichberechtigung und der Vielfalt. Wir stehen für Nichtdiskriminierung und begegnen allen Menschen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung – mit Respekt und Fairness. Jede Form von Benachteiligung, Bevorzugung oder Belästigung wird ausdrücklich abgelehnt. Ein wertschätzender, professioneller und empathischer Umgang im Team ist für uns selbstverständlich. Mobbing, Einschüchterung oder respektloses Verhalten werden nicht geduldet. Wir pflegen eine offene, sachliche und konstruktive Kommunikation und verstehen Loyalität als gegenseitige Unterstützung und verantwortungsvolles Handeln füreinander.

Konflikte betrachten wir als Teil eines lebendigen Arbeitsalltags. Sie werden frühzeitig, direkt und lösungsorientiert angesprochen und in einem respektvollen Dialog geklärt. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst. Persönliche Belastungen oder private Konflikte dürfen die pädagogische Arbeit sowie den respektvollen Umgang mit Kolleg:innen, Kindern und Familien nicht beeinträchtigen. Ein professionelles, ausgeglichenes und wertschätzendes Auftreten ist für uns Grundlage gelingender Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Ein transparenter und vertrauensvoller Austausch mit der Kitaleitung wird ausdrücklich begrüßt. Gemeinsam entwickeln wir tragfähige Lösungen, sichern die Qualität unserer Arbeit und stärken unsere pädagogische Haltung kontinuierlich weiter.

#### 2. Willkommenskultur

Als Bildungseinrichtung verstehen wir uns als offener und freundlicher Ort der Begegnung. Wir begegnen Eltern, Familien, Kooperationspartnern und Gästen mit Offenheit, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung. Ein respektvoller und freundlicher erster Eindruck ist für uns selbstverständlich.

Unbekannte Personen in der Einrichtung werden von Mitarbeitenden umgehend, freundlich und achtsam angesprochen. Dabei wird geklärt, wer die Person ist und aus welchem Anlass sie sich in der Kita aufhält. So gewährleisten wir sowohl eine herzliche Atmosphäre als auch die Sicherheit aller Kinder.

### 3. Verantwortung für Umwelt und Ressourcen

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Wir leisten aktiv einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um. Müll oder Verunreinigungen in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände werden umgehend beseitigt.

Wir achten bewusst auf die Vermeidung von Verschwendung – insbesondere bei Wasser, Papier, Licht, Heizung und Strom – und praktizieren eine konsequente Mülltrennung. Durch unser Vorbild vermitteln wir den Kindern einen achtsamen und nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Seine Einhaltung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und das vertrauensvolle Miteinander in unserer Einrichtung. Verstöße gegen die festgelegten Grundsätze werden nicht toleriert und entsprechend bearbeitet.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie die Inhalte zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, die festgelegten Regelungen einzuhalten.

Unsere pädagogische Grundhaltung ist durch unser Bild vom Kind geprägt (s. pädagogisches Konzept der Kitarino). Dennoch ist es wichtig, dass es festgeschriebene Maßnahmen gibt, die vorgeben, wie wir gegen interne Grenzüberschreitungen vorgehen.

## 9.1 Verhaltenskodex bei Kitarino

In unseren Häusern für Kinder sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Dieser Verhaltenskodex gilt als Ergänzung zu der Verhaltensampel.

### 9.1.1 Position des Hauses für Kinder und der Mitarbeitenden

Im Haus für Kinder werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden des Hauses für Kinder wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich zudem bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben; auch wenn dies außerhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer (siehe „Handlungsleitfaden“).

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

### 9.1.2 Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden des Hauses für Kinder sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern (Verhaltensampel). Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen.

Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

### 9.1.3 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die im Sexualpädagogischen Konzept benannten Regeln für alle Mitarbeitenden.

## 9.2 Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung

### **Gefährdungsbeurteilung:**

Anhand der von Kitarino erstellen Risikoanalyse wird einmal im Jahr die Gefährdungsbeurteilung erhoben. Diese wird durch die Leitungsteams und dem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Außenmerk liegt hierbei auf den räumlichen Gegebenheiten, den durch unerkannte Risiken, die von räumlichen Gegebenheiten ausgehen, können Grenzverletzungen und/oder Übergriffigkeiten, und Machtmissbrauch sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder, begünstigt werden.

Die Auswertung wird gemeinsam im Team besprochen und dient außerdem als Grundlage zur Erarbeitung und Evaluation der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte, zu denen auch das sexualpädagogische Konzept gehört, sowie der Handlungsvereinbarung nach §8a werden einmal jährlich geschult. Dies wird durch Unterschriften dokumentiert. Im Zuge dessen wird auch Raum für eigene Unsicherheiten gegeben und die eigene Haltung reflektiert. Es können immer Fachleute von extern hinzugezogen werden.

### **Personal:**

Häufig kommt es gerade in besonders herausfordernden Situationen, wie zum Beispiel bei Personalausfällen, Unzufriedenheit und/oder hoher Arbeitsbelastung zu übergriffigen Verhalten in Form von Machtausübung. Um dem entgegenzuwirken, finden mehrmals im Jahr Feedbackgespräche und Supervisionen statt. Ziel ist es, die Überforderung oder Belastung rechtzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen sowie Handlungsabläufe zu verändern.

Bei, durch Ausfall bedingter, personeller Unterbesetzung wird umgehend für Unterstützung durch z.B. Mitarbeiter/innen der umliegenden Standorte zu sorgen. Kann keine gefährdungsfreie Betreuung mehr gewährleistet werden, erfolgt eine Meldung durch die Geschäftsleitung an die zuständige Fachaufsicht.

### **Pädagogische Qualitätsstandards:**

Durch unsere pädagogischen Qualitätsstandards und die festgeschriebenen Basics der alltäglichen Arbeit geben wir Handlungsprozesse vor, die klar definiert sind und an die sich zwingend gehalten werden muss. Dies führt, gemeinsam mit dem Tagesablauf zu Struktur und einem sicheren Rahmen, in welchem sich die Mitarbeiter/innen bewegen können, sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Kinder nötige Grenzen aber auch Freiheiten erleben lässt und somit die Basis für eine vertrauensvolle Umgebung bietet.

### **Abhängigkeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern**

Die Kinder befinden sich außerdem stets in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der/n Mitarbeiter/innen weswegen das Gefährdungsrisiko zusätzlich steigt. Gerade die jüngsten von uns betreuten Kinder können sich noch nicht verbal äußern, weswegen es besonders wichtig ist, ein besonderes Augenmerk auf non verbale Kommunikation zu legen. Dabei liegt der Fokus auf besonders privaten und intimen Aktivitäten im Tagesablauf die häufig in anderen Bereichen/Räumlichkeiten der Kita stattfinden.

#### **Dies betrifft:**

- Die Wickselsituationen sowie die Begleitung zum Toilettengang
- Die Schlafsituation im Nebenraum/Schlafraum
- 

#### **Deswegen gilt:**

Fachfremdes und den Kindern unbekanntes Personal, sowie Hospitanten/Praktikanten, dürfen diese Situationen nicht begleiten.

Die Kinder werden, altersentsprechend gefragt, mit wem sie zum Wickeln gehen wollen, bzw. wer sie auf dem Toilettengang begleiten soll, falls noch Hilfestellung durch Mitarbeiter/innen benötigt wird. Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, werden trotzdem sprachlich darauf vorbereitet.

Der gesamte Vorgang wird sprachlich begleitet, in Ruhe und mit Bedacht umgesetzt, und die Kinder in die Handlung miteinbezogen, um ihnen das Gefühl von Wertschätzung und Sicherheit zu geben.

#### **Räumlichkeiten:**

Gruppen, Bad und Nebenraumbtüren sind nie verschlossen. Die Türen zu den Bädern und Nebenräumen haben Glasflächen, die jederzeit Einblick in den dahinter liegenden Raum ermöglichen. Wickeltische sind im Bad so angebracht, dass das Kind beim Wickeln durch die wickelnde Person geschützt wird und eventuell vorbeilaufende Eltern/Mitarbeiter/innen keinen freien Blick auf den Körper des Kindes haben.

## **9.3 Verhaltenskodex am Standort Flössergasse 16:**

### **Verhaltenskodex**

1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Kindertageseinrichtungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir entwickeln keine andere ausschließende Beziehung zu einzelnen Kindern. (Persönliche Geschenke und Verabredungen mit Kindern außerhalb der Tätigkeit bedürfen der Begründung und Genehmigung der Geschäftsleitung, resp. der Geschäftsführung).

2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch

verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.

3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.

4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie (bzw. bei ganz Kleinen die Eltern) altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir respektieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).

5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwidern eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).

6. Wir sind als Betreuerinnen/Betreuer verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen, in denen 1. wir als Betreuerinnen/Betreuer Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben; 2. Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.

7. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind. Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.

8. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.

9. Wir wenden uns an die Geschäftsleitung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung/Supervision keine Änderung des Verhaltens/der Handlungen der Kollegin/des Kollegen erkennen können.

10. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

11. Jedes Kind hat das Recht auf emotionale Sicherheit. Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder sich wohl und geschützt fühlen können. Ihr Wohlbefinden hat oberste Priorität, und wir achten darauf, ihnen in schwierigen Situationen Halt zu geben.

12. In unserer Kita werden keine herabwürdigenden oder entwürdigenden Maßnahmen angewendet.

Kinder werden niemals beschämt, bloßgestellt oder in ihrer Würde verletzt. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf Respekt und Verständnis.

13. Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Wir passen unsere Maßnahmen an aktuelle Anforderungen an und sorgen dafür, dass alle Beteiligten über neue Entwicklungen informiert sind.

14. Alle Teammitglieder tragen zur Sicherstellung eines sicheren und unterstützenden Arbeitsumfelds bei. Respekt, Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung sind grundlegende Bestandteile unserer Zusammenarbeit.

9.4 Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Flössergasse 16

implementiert:

Der Verhaltenskodex wird aktiv in den pädagogischen Alltag integriert, sodass die Kinder ihn nicht nur hören, sondern auch verstehen und umsetzen können. Durch regelmäßige Morgen- und Mittagskreise werden Werte wie Respekt, Rücksichtnahme und gewaltfreie Kommunikation immer wieder thematisiert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, eigene Regeln mitzugestalten, damit sie sich mit dem Verhaltenskodex identifizieren können.

Für eine visuelle Unterstützung können Piktogramme, Symbolkarten oder selbst gestaltete Regelplakate verwendet. Diese erleichtern es auch jüngeren Kindern, sich die Regeln einzuprägen. Um den Kindern eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Äußerung von Sorgen oder Beschwerden zu geben, gibt es eine „Ich-möchte-was-sagen“-Box, in die sie Bildkarten mit verschiedenen Emotionen einwerfen können.

Darüber hinaus werden gezielte pädagogische Projekte, Rollenspiele zu Konfliktlösungen durchgeführt, um den Verhaltenskodex erlebbar zu machen.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird auch innerhalb des Teams regelmäßig reflektiert. In Teamsitzungen und Supervisionen wird besprochen, ob sich alle an die vereinbarten Grundsätze halten und ob Anpassungen notwendig sind. Falls es Unsicherheiten gibt oder Grenzverletzungen auftreten, stehen die trägerspezifische Fachberatung sowie externe Beratungsstellen zur Verfügung.

## 9.5 Verhaltensampel

Grenzübergriffe: „Dieses Verhalten geht nicht“

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zurechtfertigen. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Die Information der Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig.

Grenzverletzungen: „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich“

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren

Grundwerte: „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen, es findet auch zum Schutz der Kinder statt.

|                   |                          |                                    |
|-------------------|--------------------------|------------------------------------|
| <b>Grundwerte</b> | <b>Grenzverletzungen</b> | <b>körperliche Grenzübergriffe</b> |
|-------------------|--------------------------|------------------------------------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Grundwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität,</li> <li>▪ Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion</li> </ul> <p><b>Grenzen setzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</li> </ul> <p><b>Bestärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ loben, Kinder und Eltern wertschätzen,</li> <li>▪ aufmerksam zuhören, vermitteln</li> </ul> <p><b>Positive Grundhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich /</li> </ul> | <p><b>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes</li> <li>▪ hervorheben, rumschreien, anschnauzen,</li> <li>▪ rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche</li> </ul> <p><b>Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt</li> <li>▪ an der Windel riechen</li> </ul> <p><b>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an</li> <li>▪ Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind</li> <li>▪ „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer</li> <li>▪ wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</li> </ul> <p><b>Pädagogisches Fehlverhalten</b></p> | <p><b>Körperliche Grenzübertritte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schütteln, schlagen, schubsen, fixieren,</li> <li>▪ ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen,</li> <li>▪ kneifen, am Arm zerren</li> </ul> <p><b>sexuelle Grenzübertritte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intimbereich berühren</li> <li>▪ nicht-altersgerechter Körperkontakt</li> <li>▪ Kinder küssen</li> </ul> <p><b>psychische Grenzübertritte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen /</li> <li>▪ bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen,</li> <li>▪ einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren,</li> <li>▪ abwertend über Kinder oder Familie reden</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Anleiten und Lehren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam</li> <li>▪ spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich</li> <li>▪ beantworten</li> </ul> <p><b>Hilfe zur Selbsthilfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ altersgerechte Anleitung und Unterstützung</li> <li>▪ (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben</li> </ul> <p><b>Emotionale Nähe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches /</li> <li>▪ unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen,</li> <li>▪ Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht,</li> <li>▪ Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Verhaltensampel wird regelmäßig im Team diskutiert und evaluiert.

Die Verhaltensampel wird als **pädagogisches Werkzeug** genutzt, um mit den Kindern über den Umgang miteinander zu sprechen. Sie wird gezielt in Reflexionsrunden, Konfliktgesprächen und Projekten eingesetzt.

In regelmäßigen Abständen gibt es in den Morgen- oder Mittagskreisen eine Reflexionsrunde, in der gemeinsam mit den Kindern besprochen wird, welche Verhaltensweisen in letzter Zeit besonders gut funktioniert haben und wo es Herausforderungen gab. Dabei nutzen die Kinder Symbolkarten oder Rollenspiele, um Situationen besser zu verstehen.

Wenn Kinder Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen beobachten oder erleben, können sie sich jederzeit an eine Vertrauensperson aus dem Team wenden. Die Reaktion auf Grenzüberschreitungen erfolgt stets sensibel, wertschätzend und pädagogisch begleitet, um den Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben.

Um die Verhaltensampel auch für das Team präsent zu halten, werden in Teamsitzungen und Fallbesprechungen regelmäßig Fallbeispiele reflektiert, um eine gemeinsame pädagogische Haltung zu entwickeln und zu festigen. So wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die Werte der Einrichtung aktiv vorleben.

## 10. Die Kinderrechte

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse.

Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Wenn allgemein von Kinderrechten gesprochen wird, dann sind damit die in der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (UN-KRK) normierten Rechte von Kindern gemeint. Die UN-KRK benennt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind folgende:

### 1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

### 2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

### 3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

### 4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

### 5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

### 6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

### 7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

## 8.Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

## 9.Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

## 10.Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

# 11.Gelebte Teilhabe am Standort Flössergasse 16

In unserer Kita ist Partizipation ein zentraler Bestandteil des pädagogischen Alltags. Wir ermöglichen den Kindern auf vielfältige Weise, aktiv mitzugestalten, ihre Meinungen zu äußern und selbstbestimmt zu handeln – stets in einem geschützten, wertschätzenden Rahmen, der ihrem Alter und Entwicklungsstand entspricht.

### 11.1.1 Partizipation im Tagesablauf

**Frühgruppe (7:00 – 8:00 Uhr)** Die Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen möchten, sei es durch freies Spiel, ruhige Aktivitäten oder den Austausch mit anderen Kindern. Diese Zeit dient dem sanften Ankommen und wird individuell gestaltet.

**Frühstück und Freispiel (8:00 – 8:45 Uhr)** Die Kinder wählen, ob und wann sie frühstücken möchten. Sie helfen beim Tischdecken und räumen eigenständig auf. Im Freispiel bestimmen sie selbst, mit wem, wo und womit sie spielen, sodass sie ihre Interessen und Bedürfnisse frei entfalten können.

**Morgenkreis (Krippe 9:00 – 9:15 Uhr | Kindergarten 9:00 – 9:30 Uhr)** Dieses Ritual bietet den Kindern Orientierung und Gemeinschaftserfahrung. Sie dürfen aktiv an der Gestaltung teilnehmen, indem sie Lieder, Themen oder Spiele vorschlagen. Die Teilnahme ist freiwillig, sodass jedes Kind entsprechend seiner Tagesform entscheiden kann.

**Pädagogische Zeitangebote, Projekte, Freispiel, Garten, Turnhalle, Ausflüge (Krippe 9:15 – 10:30 Uhr | Kindergarten 9:30 – 11:30 Uhr)** Die Kinder wirken bei der Auswahl von Projekten und Aktivitäten mit, indem sie Interessen äußern und Vorschläge einbringen. Sie entscheiden, ob sie an bestimmten Angeboten teilnehmen oder lieber im Freispiel bleiben möchten. Auch im Garten oder bei Ausflügen haben sie Einfluss auf die Gestaltung.

**Mittagsvorbereitung & Mittagessen (Krippe 10:30 – 11:30 Uhr | Kindergarten 11:30 – 12:30 Uhr)** Kinder übernehmen kleine Aufgaben wie das Tischdecken oder das Portionieren von Speisen. Sie dürfen selbst entscheiden, welche und wie viele Speisen sie probieren möchten, und lernen dabei Selbstständigkeit und gesunde Essgewohnheiten.

**Hygienezeit (Zähneputzen, Wickeln, Toilettengang) (Krippe 11:30 – 12:00 Uhr | Kindergarten 12:30 – 13:00 Uhr)** Die Kinder werden in die Abläufe eingebunden, indem sie selbstständig für ihre Hygiene sorgen, begleitet und unterstützt nach individuellem Bedarf.

**Ruhezeit, Schlafen, Freispiel (Krippe 12:00 – 14:00 Uhr | Kindergarten 13:00 – 14:00 Uhr)** Jedes Kind kann entscheiden, ob es schlafen, ruhen oder sich mit leisen Aktivitäten beschäftigen möchte. So wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen.

**Brotzeit (14:00 – 15:00 Uhr)** Auch hier entscheiden die Kinder selbst, ob und wann sie essen möchten, und helfen beim Tischdecken und Aufräumen.

**Nachmittagsangebote, Freispiel, Garten, Projekte (15:00 – 17:00 Uhr)** Die Kinder wählen aus verschiedenen pädagogischen Angeboten, initiieren eigene Spielideen und gestalten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften den Nachmittag.

### 1.1.2 Partizipation als gelebtes Konzept

Wir verstehen Partizipation als tägliche, selbstverständliche Praxis. Sie stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder, fördert demokratische Werte und unterstützt sie dabei, Verantwortung für sich und ihre Umgebung zu übernehmen. Durch wertschätzende Begleitung und klare, kindgerechte Kommunikationsformen erleben die Kinder, dass ihre Stimmen gehört werden und ihre Entscheidungen Bedeutung haben. So gestalten wir eine Kultur der Teilhabe, in der jedes Kind sich als aktiven Mitgestalter seines Alltags erleben kann.

## 1.2. Beschwerdemanagement

Rechtliche Grundlage: Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

**Partizipation:** Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

**Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Eltern. Gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

**Kinderschutz:** Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Das Aktive Zuhören (durch pädagogische Fachkräfte und Eltern) ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aktives Zuhören ist mehr als eine Technik; es ist eher eine Haltung und bedeutet, sich in sein Gegenüber einzufühlen und das Gesagte mit eigenen Worten zu spiegeln. Aktives Zuhören

bewirkt, dass sich ein Gesprächspartner verstanden fühlt. Damit wird er sich auch besser auf das Gegenüber einlassen können.

Für uns bedeutet das, dem Kind zuzuhören und ihm die gesamte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir nehmen seine Anliegen ernst und wahr, zeigen ihm, dass seine Sicht der Dinge wichtig ist, und geben ihm

das Gefühl, gehört zu werden. Ein weiterer Baustein ist die offene Beschwerdekultur. Hierbei nehmen wir eine Vorbildfunktion ein, indem wir das Kind an Problem- und Konfliktlöseprozessen teilhaben lassen und einen konstruktiven Umgang mit Kritik vorleben. Eine Methode ist das Beschwerdeprotokoll. Dabei werden die Beschwerden sowie die Kritik der Kinder aufgeschrieben, im Team reflektiert und mit den Kindern besprochen. Unser Bild vom Kind steht auch beim Beschwerdemanagement stets im Vordergrund.

Diese Ziele verfolgen wir:

- Die Kinder gestalten ihren Alltag aktiv mit.
- Die Kinder können ihre Meinung, angstfrei, äußern.
- Die Kinder wissen, dass Fehler menschlich und wichtig sind.
- Die Kinder nehmen ihre eigenen Bedürfnisse und Emotionen bewusst wahr und bringen diese zum Ausdruck.
- Die Kinder übernehmen aktiv Verantwortung bei der Lösungsfindung.
- Die Kinder sind dialog- und kompromissfähig.
- Die Eltern stehen im offenen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.

Echte Teilhabe setzt voraus, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Hierfür gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, die wir in unseren Kitas leben und ermöglichen. Ziel ist es, ein möglichst breites Feedback zu erhalten und einen Umgang miteinander zu schaffen, der von offener Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.

## 12.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Erziehungsberechtigten müssen lernen, die Bedürfnisse der Kinder Anhand von Äußerungen wahrzunehmen, selbst wenn diese nur durch Laute oder non-verbal, wie durch Verhaltensweisen geäußert werden können. Denn umso jünger die von uns betreuten Kindern sind, desto schwieriger ist es sie aktiv teilhaben zu lassen und die Bedürfnisse zu erkennen.

Bei Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren äußern sich Beschwerden häufig noch nicht sprachlich. Sie

zeigen sich beispielsweise durch Weinen, Wegdrehen, Zurückziehen, Ablehnung von Körperkontakt

oder Pflegesituationen, Verweigern von Essen oder Trinken, vermehrtes Klammern an vertraute

Bezugspersonen, Unruhe oder Veränderungen im Spielverhalten. Diese Signale werden von den pädagogischen Fachkräften aufmerksam wahrgenommen, ernst genommen, dokumentiert und in die

weitere pädagogische Planung sowie in Gespräche mit den Erziehungsberechtigten einbezogen.

### **Projektarbeit:**

Gemeinsam mit den Kindern setzen wir regelmäßige Projekte zu den Themen Weltkindertag und den UN-Kinderrechten um. Wichtig ist uns hierbei, den Kindern schon früh zu vermitteln, dass sie ebenfalls Rechte haben, sie gehört werden und wir Wert auf ihre Meinung legen.

Außerdem legen wir großen Wert darauf, dass die in der Kita stattfindenden Projekte nach den Interessen der Kinder ausgewählt werden und sie maßgeblich an der Planung und Umsetzung beteiligt sind.

### **Beschwerdebrieffkasten:**

In unseren Betreuungseinrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit die eigens für die Gruppen angeschafften Beschwerdebrieffkästen zu nutzen. Diese stehen an, den Kindern kommunizierten, Orten in den jeweiligen Räumen und es liegt Papier bereit. Je nach Alter der Kinder sind die Papiere mit den einzelnen Geschehnissen im Tagesablauf bildlich bedruckt, darunter sind Smileys für die jeweilige Aktivität, die die Kinder ausmalen können. Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie das anonym machen wollen oder mit einer/m Mitarbeiter/in. Aktiv bieten wir diese Bögen regelmäßig in Kinderkonferenzen oder dem Morgenkreis an.

### **Abstimmung Essen:**

Nach jedem Mittagessen werden die Kinder gefragt, ob es ihnen geschmeckt hat und dies notiert, um es zukünftig für die Speiseplan Zusammenstellung zu berücksichtigen. Bei den jüngeren Kindern achten wir dabei auf die nonverbalen Zeichen, haben sie gut gegessen oder eher weniger?

### **Morgenkreis:**

Jeden Tag findet der Morgenkreis als gemeinsamer Start in den Tag statt. Hierbei finden Gefühlsrunden statt und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben auszusprechen, was sie gut oder weniger gut finden. Und was sie sich wünschen.

### **Kinderkonferenzen:**

Einmal im Monat oder anlassbezogen finden in jeder Gruppe Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen statt. Diese werden auch dazu genutzt gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren, was ihnen gut gefällt und was weniger. Hier werden auch die „Beschwerden“ aus dem Brieffkasten, sowie die Anmerkungen aus den Gefühlsrunden aufgegriffen und besprochen. Wichtig ist uns hierbei, dass kein Kind gezwungen wird sich zu äußern und wir kein Kind diffamieren.

Die Kinderkonferenzen können auch in der Großgruppe, also alle Kinder gemeinsam, stattfinden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Bedürfnisse der Kleinen Kinder geachtet werden und diese aufgrund der verbalen Möglichkeiten nicht untergehen.

### **Kinderbefragung:**

Einmal im Jahr wird eine Kinderbefragung durchgeführt. Diese darf jedes Kind mit einer/m Mitarbeiter/in nach Wahl ausfüllen. Es werden bestimmte Fragen, kindgerecht, zu Räumen, Abläufen etc. gestellt und die Kinder dürfen die Ihnen bekannten Smileys ausmalen, bzw. darauf deuten. Bei den noch jüngeren Kindern reflektieren wir die Räume und Abläufe und das Verbesserungspotenzial stark durch das Beobachten und Reflexion und nutzen hierzu die Marte Meo Methode der videobasierten Analyse

Die Kinder können sich im Alltag aktiv beteiligen und werden in allen Bereichen mit einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dies geschieht durch spielerische Gesprächsrunden, gezielte Impulse der Fachkräfte und partizipative Abstimmungen, bei denen die Kinder altersgerecht ihre Ideen äußern können. Bei der Planung von Projekten und Aktivitäten werden die Kinder aktiv miteinbezogen.

In regelmäßigen Kinderkonferenzen oder durch gezielte Angebote besprechen sie mit den pädagogischen Fachkräften, welche Themen für sie relevant sind und wie der Alltag gestaltet werden kann. So erleben sie, dass ihre Meinung zählt und ihr Mitspracherecht ernst genommen wird.

## 1.2.2 Beschwerdemanagement Eltern

In der Bildung,- und Betreuungspartnerschaft zwischen Familie und Kita, tragen die Eltern die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen Eltern und ergänzen die Förderung. Kitarino versteht sich als familienergänzend. Durch die offene und wertschätzende Kommunikation in all unseren Kitarino Betreuungseinrichtungen, legen wir den Grundstein für die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern. Um unsere hohe pädagogische Qualität zu halten, muss auch konstruktive Kritik geäußert werden dürfen. Damit das gelingt haben wir unterschiedliche Wege für das Beschwerdemanagement.

### **Elternbefragung:**

Mindestens einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch. Diese beinhaltet z.B. Fragen zu den Räumen, der Ausstattung, der Verpflegung und dem pädagogischen Tagesgeschehen. Diese Befragung findet anonym statt, sodass eine ehrliche Rückmeldung erfolgt und keine Rückschlüsse gezogen werden können. Die Auswertung wird mit der Geschäftsleitung besprochen und Handlungsschritte und Ziele festgelegt. Die Elternschaft wird darüber, über die Kita App, informiert.

### **Elternbeirat:**

Einmal im Jahr, zum Kita Jahres Beginn, wird im Anschluss an den Elternabend der Elternbeirat für jeden Standort gewählt. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Kita und fungiert als Sprachrohr beider Seiten. Der Elternbeirat ist verpflichtet die Wünsche und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und diesen anlassentsprechend nachzugehen. Den Eltern wird nach der Wahl über die Kita App und über Aushänge in Form von Steckbriefen der Elternbeirat vorgestellt.

### **Elternbriefkasten**

In jeder Kitarino Kita befindet sich, für die Eltern gut sichtbar, ein Briefkasten, zu welchem nur der Elternbeirat einen Schlüssel hat. Hier können die Eltern Anregungen/Beschwerden schriftlich einwerfen. Der Elternbeirat reagiert dann entsprechend.

### **Eltern App**

Die Elternapp kann auch dazu dienen, die niederschwellige Erreichbarkeit der Leitung und der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Die Eltern können direkt über eine Chat Funktion, für andere nicht sichtbar, kommunizieren.

### **Offene Tür der Leitung**

Die Leitungsbüros sind an all unseren Standorten so gelegen, dass die Eltern daran vorbeikommen und sehen, wann die Leitung da ist. Ebenso stehen die Büro Türen, außer bei Gesprächen, offen um die gewünschte offene Kommunikationsbereitschaft stets zu signalisieren. Auf Wunsch kann nach Absprache auch immer um ein Gespräch gebeten werden. Diesem Wunsch wird zügig nachgekommen.

### **Bring und Abholgespräche**

Die Bring und Abholgespräche können in geeignetem Maße auch genutzt werden um Anregungen und Wünsche, gegebenenfalls Kritik anzubringen. Hierbei ist uns aber besonders wichtig, dass sensible, intime und datenschutzrelevante Themen in einem persönlichen Gespräch außerhalb der Bring und

Abholzeit stattfinden. Die Mitarbeiter/innen werden dem Wunsch nach einem Gespräch gerne nachkommen und dieses zeitnah einrichten.

Eltern haben die Möglichkeit, sich bei Anliegen direkt in den Bring- und Abholsituationen an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Diese Zeiträume bieten Gelegenheit für einen kurzen, aber wertvollen Austausch. Sollten weiterführende Gespräche erforderlich sein, können diese individuell vereinbart werden, um in einem ruhigen Rahmen auf die Anliegen einzugehen.

Zusätzlich können Eltern ihre Anliegen über die Kita-App schriftlich mitteilen oder telefonisch Kontakt aufnehmen. Die offene Tür der Leitung ermöglicht es, jederzeit auf direktem Weg Rückmeldung zu geben oder Beratung in Anspruch zu nehmen. Ein wertschätzender und kritikfähiger Umgang ist für alle Mitarbeitenden selbstverständlich, sodass Eltern sich ernst genommen und gehört fühlen.

Zur strukturierten Beteiligung gibt es regelmäßige Elternbefragungen, in denen Rückmeldungen anonym gegeben werden können. Der Elternbeirat dient als zusätzliche Anlaufstelle und Sprachrohr der Elternschaft, um Wünsche und Anregungen zu sammeln und an das Team weiterzugeben.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass Eltern eine aktive Rolle im Kita-Alltag spielen und ihre Anliegen ernst genommen und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

**Interne Beschwerdemöglichkeiten** Eltern können sich bei Anliegen, Beschwerden oder Hinweisen jederzeit vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtungsleitung oder den Träger wenden. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Kontaktaten des Trägers: Kitarino Bayern GmbH Flößergasse 16 81369 München Tel: 089/244159256 E-Mail: floessergasse@kitarino.net **Externe Beschwerdemöglichkeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** Eltern haben bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung die Möglichkeit, sich direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Meldung kann über das Online- Meldeformular erfolgen: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html> **Information der Eltern / Aushang** Die Kontaktaten der Aufsichtsbehörde sowie der Hinweis auf die externe Beschwerdemöglichkeit sind für Eltern gut sichtbar in der Einrichtung ausgehängt.

Der Aushang befindet sich **im Eingangsbereich der Einrichtung auf der Magnettafel links neben dem Eingang** und ist jederzeit frei zugänglich.



**Geschäftsbereich KITA**  
**Abteilung Freie Träger (KITA-FT)**

[ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)  
 Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451



Landeshauptstadt  
 München  
**Referat für  
 Bildung und Sport**

Juli 2024

## **Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung**

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Werden dem Träger der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren. Dies ermöglicht frühzeitig auf negative Entwicklungen in der Kita zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen zu unterstützen.

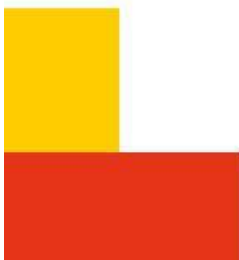
Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung / beim Träger anzusprechen.

Sie können mit uns über eine gesicherte https-Verbindung Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>



## 1.2.3 Beschwerdemanagement Team

Einmal im Jahr findet Mitarbeiterbefragung statt, in der wir die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen in den Kitas abfragen. Diese ist ebenfalls anonymisiert. Hierbei spielen die Rahmenbedingungen, die Ausstattung und die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten eine große Rolle. Diese Mitarbeiterbefragung wird von der Geschäftsleitung ausgewertet und mit der Kita-Leitung und dem Team besprochen. Ziel ist es, Kritik nicht als Bewertung, sondern als Anregung zu verstehen und sie als Chance zu nutzen, sich stetig zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, regelmäßige Feedbackgespräche mit ihrer Leitung wahrzunehmen und Wünsche/Anregungen und Kritik im geeigneten Rahmen zu äußern. Uns ist es ein großes Anliegen, in den Kitas ein Klima zu schaffen, das von Wertschätzung und wohlwollender Haltung geprägt ist. Dazu gehört es eben auch, sich gegenseitig sagen zu können, wenn etwas unstimmt ist.

In jährlichen Mitarbeitergesprächen nimmt sich die Kita-Leitung 1-1,5 Stunden Zeit, um das letzte Jahr und die bisherige Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen. Hierbei darf sich der/die Mitarbeiter/in in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern selbst einschätzen und erhält von der Kita-Leitung fachliches Feedback. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen getroffen. Das Gespräch wird schriftlich festgehalten und dokumentiert. Konkrete Ansprechpartner sind die Leitung der Flössergasse 16 Frau Michaela Baumgartner sowie die Geschäftsleitung Herr Julian Akdemir.

Auch im Alltag hat die Kita-Leitung nach Möglichkeit immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiter/innen und nimmt Anliegen stets ernst. Die Kita-Leitungen in unseren Kitas sind zu 100% freigestellt und keiner festen Gruppe zugeordnet. Damit soll gewährleistet werden, dass sie im Alltag in den unterschiedlichen Gruppen tätig sein können und so nah am Geschehen sind. Sie kennen alle Kinder und Situationen in den Gruppen. So ermöglichen wir eine gute Zusammenarbeit und die Kita-Leitung hat Einblick in Gruppengefüge und mögliche schwierige Situationen.

Die Mitarbeitenden werden ermutigt, Anregungen und Verbesserungsvorschläge konstruktiv einzubringen, um eine stetige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Arbeitsgestaltung zu ermöglichen. Regelmäßige Feedback-Gespräche bieten einen geschützten Rahmen für den offenen Austausch.

Die Kita-Leitung nimmt sich aktiv Zeit für Mitarbeitergespräche und sorgt für einen kontinuierlichen Dialog, in dem Herausforderungen und Ideen gemeinsam reflektiert werden. Auch im pädagogischen Alltag bleibt der Austausch zwischen Mitarbeitenden und Leitung essenziell, um ein wertschätzendes Miteinander zu gewährleisten.

Die Kita-Leitung steht als offene Ansprechperson jederzeit zur Verfügung und unterstützt aktiv die Entwicklung eines positiven und unterstützenden Arbeitsumfelds. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht und wird als Chance zur professionellen Weiterentwicklung genutzt.

## 1.3. Präventiver Kinderschutz

### 1.3.1 Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung

Die Prävention ist eine grundlegende pädagogische Haltung mit einem dauerhaften Auftrag. Dies muss sich auch in der pädagogischen Konzeption wiederfinden, da diese ein wichtiger Baustein für gelingende Prävention ist. Die Haltung muss im Alltag auch gelebt werden. Teilhabe und Ko-Konstruktion sind ein wichtiger Bestandteil. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann dafür einstehen. Und erst wenn ich mich angemessen an Prozessen beteiligen kann und gehört werde, fühle ich mich Selbstwirksam. Durch Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder kann präventiver Schutz in der Kita gelingen.

### 13.1.1 Präventionsangebote für Kinder 0-6 Jahre

Kinder lernen den Schutz ihrer eigenen Grenzen und die Achtung der Grenzen anderer nicht nur durch Gespräche, sondern vor allem im pädagogischen Alltag. Prävention ist deshalb ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Wir stärken die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstbestimmung. Sie werden darin unterstützt, ihre Gefühle wahrzunehmen, Bedürfnisse zu äußern sowie „Nein“ sagen zu dürfen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Durch regelmäßige Gespräche, Bücher, Rollenspiele und alltagsintegrierte Angebote fördern wir die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung. Dabei vermitteln wir ihnen ihre Rechte, stärken ihre Beteiligungsmöglichkeiten und schaffen eine Atmosphäre, in der sie sich sicher fühlen, Fragen stellen und sich bei Sorgen jederzeit an vertraute Bezugspersonen wenden können.

### 13.1.2 Präventionsangebote für Eltern

Eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien bildet eine wesentliche Grundlage unseres Kinderschutzes.

Im Rahmen von Aufnahmegesprächen, Entwicklungsgesprächen, Elternabenden sowie im täglichen Austausch informieren wir die Erziehungsberechtigten über unsere pädagogische Haltung, unser Schutzkonzept sowie die Rechte der Kinder. Gleichzeitig bieten wir Raum für Fragen, Anliegen und einen offenen Dialog.

Bei Bedarf unterstützen wir Familien durch die Vermittlung geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote und arbeiten mit den entsprechenden Fachstellen vertrauensvoll zusammen. Ziel ist es, gemeinsam zum Wohle des Kindes zu handeln und frühzeitig Hilfen anzubieten.

## 13.2 Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention

Sexualpädagogik ist ein fester Bestandteil der präventiven Arbeit in unserer Einrichtung und dient dem Schutz der Kinder.

Das sexualpädagogische Konzept ist als eigenständiges Konzept ausgearbeitet und Bestandteil der pädagogischen Gesamtkonzeption der Einrichtung.

Es liegt der Einrichtung in schriftlicher Form vor und ist für Mitarbeitende jederzeit einsehbar.

Das sexualpädagogische Konzept bezieht sich auf Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Ziel ist es, die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend in ihrer Körperwahrnehmung, Selbstbestimmung, Grenzsetzung und Sprachfähigkeit zu stärken. Die Umsetzung erfolgt alltagsintegriert, beispielsweise im Morgenkreis, durch Bilderbücher, Rollenspiele, Kinderkonferenzen sowie in Alltagssituationen wie Wickeln, Toilettengang, Umziehen oder

Schlafbegleitung. Das sexualpädagogische Konzept ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und befindet sich als Anlage im Anhang. Es konkretisiert unsere sexualpädagogische Haltung sowie die Umsetzung der Prävention im pädagogischen Alltag.

### 13.3 Durch Fortbildungen

Um die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu steigern, ist es unerlässlich die Teams regelmäßig zu schulen.

Durch die Kooperationen und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Beratungsstellen der Caritas und dem Kinderschutzbund wird das gesamte Team regelmäßig über Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch sensibilisiert und geschult.

Das Kinderschutzkonzept, der Verfahrensplan nach §8a und das Sexualpädagogische Konzept werden einmal im Jahr an einem Klausurtag geschult und die Verhaltensampel evaluiert und angepasst.

#### 13.3.1 Freiwillige Fort und Weiterbildungen

Fortbildung und Weiterbildungsangebote können in Absprache mit der Leitung wahrgenommen werden. Das Budget ist pro Kopf festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit das der Träger die Kosten einer Weiterbildung übernimmt und die Mitarbeiter/innen für die Teilnahme freistellt. Üblicherweise erfolgt dies in Absprache mit einer Verpflichtungsvereinbarung, je nach Höhe der Kosten.

Kitarino versteht sich als Ausbildungsstätte für jede Form der Ausbildung/Weiterbildung. Ebenso arbeiten wir mit den Hochschulen und den Fachschulen zusammen und die Werkstudenten dürfen sich bei uns ausprobieren, Erfahrungen sammeln und als volles Mitglied im Team mitwirken.

Durch die den Auszubildenden an die Seite gestellten Anleitungen und die Möglichkeit an Austausch mit allen Beteiligten bei Kitarino sorgen wir für eine zuverlässige und fachliche Begleitung der jeweiligen Ausbildungsformen.

Der gesamte Träger Kitarino bildet interne Multiplikatoren aus. Diese können bei Bedarf über die Hausleitung kontaktiert und für die jeweilige Einrichtung gebucht werden.

#### 13.3.2 Verpflichtende Fortbildungen

Alle unsere Mitarbeiter/innen, auch Praktikanten und Auszubildende, müssen alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Bildung,- und Betreuungseinrichtungen absolvieren. Bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis muss dieses vorgelegt werden. Durch unsere interne Verwaltungsapp wird den Leitungen rechtzeitig angezeigt so bald Mitarbeiter/innen den Kurs erneut machen müssen. Um dies möglichst unbürokratisch zu gewährleisten haben wir eine Firma mit der Durchführung und Pflege der regelmäßigen Kurse beauftragt. So können wir sicherstellen das es zu jeder Zeit möglich ist einen Erste-Hilfe-Kurs in unseren Kitas stattfinden zu lassen.

Bereits zur Einstellung als dann auch jährlich müssen unsere Mitarbeiter/innen über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen, dieses darf zum Eintritt nicht älter als drei Monate sein. Diese wird ebenso jährlich durch die Leitungsteams geschult und dokumentiert.

Die Belehrungen zum Arbeitsschutz, Brandschutz und dem Trägerschutzkonzept sowie den Handlungsplänen werden ebenfalls zu Beginn der Tätigkeit und wiederkehrend jährlich durch die Leitung geschult.

Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, wenn wir in unseren Kindertagestätten jährliche Schulungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a durchführen lassen. Dies gibt durch Wiederholung und der Erfahrung und dem Wissensschatz der insoweit erfahrenen Fachkraft ein wenig Sicherheit im Umgang mit dem Schutzauftrag und dessen Durchführung.

### 1.3.3 Multiplikatoren

Unser großes Ziel ist es aus allen unseren Kindertageseinrichtungen Multiplikatoren für bestimmte Themen zu gewinnen. Wir glauben das jeder seine Talente/Steckenpferde hat und diese gerne einbringt. Wenn man etwas aus voller Überzeugung lebt, kann man es auch gut transportieren. Aus diesem Grund ist es bei Kitarino möglich, sich auf spezielle Fachthemen zu spezialisieren und sich weiterzubilden, um über die verschiedenen Einrichtungsstandorte hinweg dies in die Teams zu tragen.

Wir wollen ein internes Multiplikatoren Team schaffen, dass sich mit unseren pädagogischen Qualitätsstandards intensiv auseinandersetzt, diese in den Teams evaluiert und weiterentwickelt und Schwerpunkte setzt. Hieraus werden alle unsere Kitas profitieren.

### 1.3.4 Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Bereits im Bewerberverfahren legen wir großen Wert auf vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Lebensläufe, Zeugnisse und Arbeitszeugnisse geben einen ersten Eindruck über die sich zu bewerbende Person.

Im ersten Kennenlernetgespräch, noch vor der Hospitation, finden wir im Gespräch durch gezielte Fragestellungen heraus, welches Bild vom Kind der/die BewerberIn hat und mit welcher pädagogischen Grundhaltung diese(r) handelt.

Bevor eine Hospitation stattfindet, muss der/die BewerberIn eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben und wird von der Kita-Leitung darüber informiert, welche Tätigkeiten er/sie an diesem Tag ausfüllen darf und welche nicht.

Grundsätzlich gilt für alle unsere Kitas, dass Hospitanten keine Wickel- und/oder Toilettensituationen und auch keine Schlafsituationen begleiten. Ebenso halten sie sich niemals mit Kindern allein in einem Raum auf. Die Eltern werden im Vorfeld über die stattfindende Hospitation informiert.

Im Anschluss an die Hospitation findet ein Gespräch zwischen der Leitung und dem Hospitanten statt, in dem folgende Fragen besprochen werden:

- Wie hat es ihm gefallen?
- Welchen Eindruck hat er?
- Könnte er sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Gemeinsam mit dem Team bzw. den MitarbeiterInnen in dessen Gruppe der/die BewerberIn hospitiert hat, wird reflektiert und nach dem Mehraugenprinzip entschieden, ob eine Zusammenarbeit möglich bzw. vorstellbar ist. Dies wird der Personalabteilung dann mitgeteilt.

Kommt es zu einer Einstellung, muss der/die neue MitarbeiterIn vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorlegen. Dieses wird für alle MitarbeiterInnen spätestens alle drei erneuert. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kita-Leitung.

Ebenfalls wird zur Einstellung vorausgesetzt das der/die MitarbeiterIn einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder vorweisen kann, der nicht älter als zwei Jahre ist. Dieser muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Nach Einstellung werden die MitarbeiterInnen am ersten Tag ihrer Tätigkeit von der Kita-Leitung zum Kinderschutzkonzept und unserer pädagogischen Grundhaltung geschult und eingewiesen und unterzeichnen die Teilnahme und das Einverständnis.

Erst nach einer Kennenlernphase von mehreren Wochen, mindestens jedoch vier Wochen, dürfen neue MitarbeiterInnen die Kinder wickeln und beim Toilettengang begleiten. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Kinder damit auch einverstanden sind. Es findet eine enge Begleitung und

Einarbeitung durch die Kita-Leitung und eine/m Mitarbeiter/in in der Einrichtung statt. Als Leitfaden und zur Hilfestellung bekommen neue MitarbeiterInnen die pädagogischen Qualitätsstandards von Kitarino ausgehändigt. In diesem sind Prozessabläufe, aber auch unsere pädagogischen Grundwerte formuliert und als zwingend handlungsweisend zu verstehen.

#### 13.4.1 Personalauswahlverfahren am Standort Flössergasse 16

Die Personalauswahl findet in enger Abstimmung mit dem Leitungsteam, der Personalabteilung und der Geschäftsleitung statt.

#### 13.4.2 Ausschreibung

Die Stellenbedarfe werden regelmäßig mit der Marketing-Abteilung besprochen und abgestimmt. Anschließend werden unsere Stellenausschreibungen auf verschiedensten Plattformen veröffentlicht. Ebenso auch auf der eigenen Homepage. Um diese nicht zu unübersichtlich werden zu lassen sind sie kurzgehalten.

#### 13.4.3 Vorstellungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber/innen auf die Wichtigkeit unseres Kinderschutzauftrages und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Vorauswahl der Bewerber/innen erfolgt durch die HR- Referenten der Personalabteilung. Hier wird vorab bereits die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen geprüft und Qualifikationen sowie Eignungen durch Arbeitszeugnisse/Urkunden und ein persönliches Telefonat nachgewiesen. Im Anschluss werden die Bewerber/innen Datenschutzkonform über unsere interne Verwaltungsapp an unser Leitungsteam weitergeleitet. Wir setzen uns dann mit den Bewerber/innen in Verbindung und vereinbaren ein Interview mit anschließender Hospitation. Eine Hospitation dient dem 4 Augen Prinzip und ist maßgeblich entscheiden für eine Einstellung.

Bereits im Interview mit den Bewerber/innen fragen wir die Haltung und die Werte ab und checken ob diese dem Leitbild und dem Bild vom Kind bei Kitarino entsprechen. Hierbei werden auch unser Trägerschutzkonzept und die Verhaltensampel vorgestellt. Durch gezielte Fragen versuchen wir bereits im Interview herauszufinden, ob sich die Einstellung und Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin, mit der von Kitarino übereinstimmt.

Derzeit befinden wir uns noch in unserem Arbeitskreis in Erarbeitung eines Interview Leitfadens, welcher zum Ziel hat, das die wichtigsten Fragen geklärt wurden und das Interview dokumentiert werden kann.

Vor der Hospitation haben die Bewerber/innen im Beisein der Leitung eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterschreiben.

#### 13.4.4 Hospitation

Einer Einstellung muss immer eine Hospitation vorausgehen. Für den Fall, dass Unsicherheiten auftreten oder wir uns als Leitungsteam unsicher sind kann die Hospitation auch mehrmals erfolgen. Eine Hospitation ermöglicht nicht nur uns einen Eindruck der Bewerber/innen zu bekommen, sondern auch einen Eindruck von Kitarino als Träger zu schaffen. Auch den Bewerber/innen soll klar sein wie unsere Haltung und Einstellung bei Kitarino gelebt wird und wie wir unsere pädagogische Arbeit leben. Dieser



erste Eindruck ist nur über eine Hospitation zu erlangen. Im Besten Fall versuchen wir die Hospitation auch in der zukünftigen Gruppe stattfinden zu lassen.

Eine Hospitation wird immer sowohl innerhalb des Teams als auch den Kindern vorab mitgeteilt und angekündigt. Eine Hospitation findet immer im Beisein von Mitarbeiter/innen statt. Es darf nicht

gewickelt werden und intime Situationen werden nicht begleitet. Ebenso ist der Hospitierende/die Hospitierende niemals mit den Kindern allein.

Ablauf einer Hospitation im STANDORT Flössergasse 16

Bei Kitarino haben alle Interessenten, die an dem Berufsfeld interessiert sind, die Möglichkeit zu hospitieren. Die Hospitation erfolgt nach einem Interview und eine Besichtigung. Die Hospitierende wird im Interview (falls keine Erfahrung vorhanden) über den Verhaltenskodex und die Vorgehensweise in der

Gruppe aufgeklärt. Jeder Bewerber unterschreibt am Tag der Hospitation die Verschwiegenheitserklärung, wird im Anschluss in die jeweilige Gruppe begleitet und bei den Mitarbeiter: innen vorgestellt. Die Hospitation wird mit einem Feedbackgespräch finalisiert.

### 13.4.5 Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel und die Handlungsanweisungen sind bei Kitarino im Trägerschutzkonzept, sowie im sexualpädagogischen Konzept festgehalten und handlungsweisend. Die Verhaltensampel stellt deutlich hervor welches Verhalten absolut unerwünscht ist. Der Umgang mit grenzüberschreitendem/verletzenden Verhalten wird deutlich kommuniziert.

Die Mitarbeiter/innen erklären sich durch Ihre Unterschrift am Ende der Belehrung verbindlich einverstanden und verpflichten sich danach zu arbeiten. Dies wird, direkt am ersten Tag der Tätigkeit vollumfänglich durch die Leitung/Vertretung geschult, durchgesprochen und im Team jährlich evaluiert und geschult. Eine Graphik der Verhaltensampel hängt im Personalraum als auch im Büro aus.

Im Zuge der regelmäßigen Teamsitzungen, deren fester Bestandteil die Fallbesprechung und die Verhaltensampel ist, holen wir uns dies immer wieder in Erinnerung.

Den pädagogische Konzepttag nutzen wir zur Evaluierung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Bei Kitarino wird eine offene Fehlerkultur und der wertschätzende Umgang miteinander gelebt. Der offene und ehrliche Umgang und Austausch wird von allen Abteilungen vorgelebt und durch die Leitungsteams in die Kitas getragen.

Sowohl die Leitungen als auch die Mitarbeiter/innen sind angehalten Verhalten und/oder Beobachtungen, auch wenn sie diese nicht einschätzen können, anzusprechen. Je nach Situation kann dies mit der betreffenden Person direkt, oder auch mit der nächsten Ansprechperson erfolgen. Z.B.

macht die Ergänzungskraft eine Beobachtung und bespricht dies mit der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung kommuniziert dies an die Leitung, welche es wiederum mit der Geschäftsleitung bespricht.

Je nach Einschätzung erfolgt die weitere Bearbeitung anhand des Handlungsplans.

Auch den Kindern wird die Verhaltensampel kindgerecht in Form von Gruppenregeln regelmäßig erklärt und besprochen. Diese werden ebenso graphisch dargestellt.

### 13.4.6 Einarbeitungskonzept:

Rechtlicher Hintergrund bei neuen Mitarbeiter/innen in der Kita

Als Kitaleitung tragen wir in unserer Kita die sogenannte Organisationsverantwortung. Wir sind verpflichtet, die Abläufe im Kita-Alltag so zu organisieren und zu gestalten, dass die Kinder keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt sind und von allen Mitarbeiter/innen die gesetzlichen Vorgaben

eingehalten werden. Zu den Aufgaben als direkte Vorgesetzte gehört es auch, neue Mitarbeiter/innen sorgfältig einzuarbeiten.

Hierfür haben wir ein Einarbeitungskonzept entwickelt das als Leitfaden, zur Orientierung und zur Dokumentation dienen soll.

Zur Einarbeitung stellen wir unseren neuen Mitarbeiter/innen einen Paten zur Seite. Dieser übernimmt die fachliche und pädagogische Einarbeitung im Alltag und steht im engen und regelmäßigen Austausch mit dem neuen Mitarbeiter/in und der Leitung. Es ist besonders wichtig das die Leitungsteams im intensiven Austausch mit den Mitarbeiter/innen und den Paten sind um einen ganzheitlichen Eindruck zu erhalten.

Einarbeitung von neuen Kita Mitarbeiter/innen

Das Einarbeitungskonzept dient zur Orientierung und Dokumentation.

Situationsorientierte Feedback und Zwischengespräche sollen ebenso stattfinden.

| To Do Liste                                                                         | Verantwortlich    | Erledigt durch/am |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Vorbereitung</b>                                                                 |                   |                   |
| Versand Arbeitsvertrag<br>Arbeitsvertrag zurück:                                    | HR-Abteilung      |                   |
| Benennung des<br>Einarbeitungspaten für<br>Mitarbeiter/in<br>Name des Paten:        | Leitung           |                   |
| Besprechung des<br>Einarbeitungskonzeptes mit dem<br>Paten                          | Leitung           |                   |
| Zusammenstellung der Welcome<br>Bag inklusive Handbuch Leitfaden,<br>Dienstkleidung | Leitung/Marketing |                   |



|                             |         |  |
|-----------------------------|---------|--|
| Blumenstraß bestellen       | Leitung |  |
| Planung des 1. Arbeitstages | Leitung |  |

|                                                      |                   |  |
|------------------------------------------------------|-------------------|--|
|                                                      |                   |  |
| Information der Eltern und Kinder über den Neuzugang | Leitung           |  |
| Einplanung der MA in den Dienstplan                  | Leitung           |  |
| Information an neue MA über den Dienstplan           | Leitung           |  |
| <b>1.Arbeitstag</b>                                  |                   |  |
| Begrüßung und Einführungsgespräch                    | Leitung           |  |
| Aushändigung der Schlüssel und Protokoll             | Leitung           |  |
| Aushändigung der Welcome Bag inklusive Handbuch      | Leitung/Marketing |  |

|                                                                                                                           |                       |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--|
| Vollständigkeit der relevanten Dokumente prüfen<br>(Führungszeugnis, ärztliche Untersuchung, Masernschutz, 1. Hilfe Kurs) | Leitung/ HR Abteilung |  |
| Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen inklusive Schutzkonzept, Verhaltenskodex etc.                    | Leitung               |  |

|                                                                                                                                         |         |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--|
| Erläuterung der Team/Haus Regeln zu -Fortbildungen - Mitarbeitergesprächen - Teamsitzungen -Krankmeldung - Urlaubsplanung -Dienstzeiten | Leitung |  |
| Rundgang durch die Kita                                                                                                                 | Leitung |  |
| Vorstellung bei den Kollegen/innen                                                                                                      | Leitung |  |
| Vorstellung bei den Kindern                                                                                                             | Leitung |  |
| Vorstellung des Paten                                                                                                                   | Leitung |  |
| Vorstellung bei den Eltern in der Bring und Abholphase                                                                                  | Leitung |  |

|                                                     |         |  |
|-----------------------------------------------------|---------|--|
| Ergänzung der Info Wand um Steckbrief und Foto      | Leitung |  |
| Kurzes Feedbackgespräch am Ende des 1. Arbeitstages | Leitung |  |
| <b>1.Arbeitswoche</b>                               |         |  |
| Einarbeitungsgespräch                               | Pate    |  |

|                                                      |              |  |
|------------------------------------------------------|--------------|--|
| Erläuterung der regelmäßigen Aufgaben im Tagesablauf | Pate         |  |
| Einweisung in technische Geräte                      | Pate         |  |
| Wöchentliche Gespräche zur fachlichen Einarbeitung   | Pate         |  |
| <b>Nach 2 Monaten Einarbeitungszeit</b>              |              |  |
| Besprechung der bisherigen Einarbeitung              | Pate/Leitung |  |
| Feedbackgespräch mit neuer MA                        | Leitung      |  |
| <b>Nach 3 Monaten Einarbeitungszeit</b>              |              |  |
| Besprechung der bisherigen Einarbeitung              | Pate/Leitung |  |

|                                                          |              |  |
|----------------------------------------------------------|--------------|--|
| Probezeitwischengespräch und eventuelle Zielvereinbarung | Leitung      |  |
| <b>Nach 5 Monaten Einarbeitungszeit</b>                  |              |  |
| Besprechung der bisherigen Einarbeitung                  | Pate/Leitung |  |

|                                           |                |  |
|-------------------------------------------|----------------|--|
| Entscheidung über die Weiterbeschäftigung | Leitung/Träger |  |
| Probezeitendgespräch                      | Leitung        |  |

Einarbeitung abgeschlossen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

Das Einarbeitungskonzept ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und wird zusätzlich in der Einrichtung in ausgedruckter Form im Büro der Leitung vorgehalten.

#### 1 3.4.7 Selbstauskunft

Aktuell werden unsere Mitarbeitenden noch nicht arbeitsrechtskonform aufgefordert neben dem Arbeitsvertrag auch eine sogenannte Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist. Hierbei handelt es sich um die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches beschriebenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder jegliche, andere schwere Straftaten.

Im Zuge der Erarbeitung des Trägerschutzkonzeptes und der Weiterentwicklung der Einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte haben wir dies in den Arbeitskreis mitaufgenommen und arbeiten daran.

#### 1 3.4.8 Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Mitarbeitenden der Einrichtung, einschließlich nichtpädagogischem Personal (z. B. Küchen- und Hausmeisterkräfte), ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorzulegen. Die Aktualisierung erfolgt in der Regel alle drei Jahre.

### 13.5 Durch Transparenz und Kommunikation

Die Haltung der PädagogInnen und die Maßnahmen/Verfahren zum Kinderschutz werden den Eltern durch die Hauskonzeption erläutert. Bereits im Aufnahmegespräch gehen wir mit den Erziehungsberechtigten die Grundthemen unseres Hauskonzeptes durch und besprechen die hausinternen Regeln.

#### **Hol- und Bring-Gespräche**

Der Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen beim Bringen und Holen der Kinder, in Form von Tür- und Angelgesprächen, in der Kita ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs und bietet die Möglichkeit, kurz über die Tagesform des Kindes, besondere Erlebnisse oder Ereignisse in der Kita zu sprechen. Diese kurzen Gespräche ermöglichen es den pädagogischen Mitarbeiter:innen, sich ein Bild von der aktuellen Verfassung des Kindes zu machen und gegebenenfalls auf spezifische Bedürfnisse oder Ereignisse des Tages einzugehen.

Für die Eltern ist dieser Austausch ebenfalls wertvoll, da sie dadurch Einblicke in die Erlebnisse und Aktivitäten ihres Kindes in der Kita erhalten können. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, weitere Informationen zu erhalten und sich über den Tagesverlauf auszutauschen. Dieser Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützt eine enge Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass das Kind sich gut aufgehoben und verstanden fühlt.

Die kurzen Abstimmungsgespräche beim Bringen und Holen der Kinder schaffen somit eine Grundlage für einen positiven Start in den Tag und Nachmittag und fördern den Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen.

#### **Entwicklungsgespräche**

Bei Kitarino führen die pädagogischen Mitarbeiter:innen mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Gespräche dienen dazu, den Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes zu besprechen und gemeinsam mit den Eltern weiterführende Ziele für die Bildung und Entwicklung des Kindes zu erarbeiten. Dabei werden auch die individuellen Methoden und Ansätze zur Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Fokus liegt auf den Ressourcen eines jeden Kindes.

Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen stehen die pädagogischen Mitarbeiter:innen von Kitarino jederzeit für Gespräche und den Informationsaustausch mit den Eltern zur Verfügung. Es ist uns wichtig, eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern aufrechtzuerhalten, um eine umfassende Unterstützung des Kindes zu gewährleisten. Eltern können bei Bedarf jederzeit Fragen stellen, Anliegen besprechen oder Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist für uns von großer Bedeutung.

#### **Elternbriefe**

In regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Anlässen informiert die Kita-Leitung die Eltern in einem Elternbrief. Dieser beinhaltet aktuelle Informationen, mögliche Veränderungen in der Kita und erinnert an bevorstehende Termine, wie zum Beispiel Schließtage und/oder Ausflüge/Projekte. Dieser wird über die Eltern-App verschickt und in der Einrichtung an der Informationswand ausgehangen.

#### **Nemborn Eltern App**

In allen Kitas von Kitarino findet die gesamte Kommunikation mit den Eltern (außerhalb der Kita-Räumlichkeiten) über eine eigenen Kita-App statt. Die Plattform dafür heißt Nemborn. Sie ermöglicht eine unkomplizierte Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem Träger. Und

sie lässt Eltern mehr an der Entwicklung ihrer Kinder in der Kita teilhaben. Für den Praxiseinsatz in der Kita bietet Nemborn verschiedene Apps, die das Zusammenwirken von Kindern, Eltern, Fachkräften und Trägern auf einer digitalen Plattform ermöglichen.

### **Austausch im Team:**

In unseren Kitarino Standorten finden regelmäßige Teamsitzungen in unterschiedlichster Konstellation statt. Dabei setzen sich die Tagesordnungspunkte aus den Themen der Kita Leitungsteams und der der

pädagogischen MitarbeiterInnen zusammen. Dabei besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen besteht hierbei die Möglichkeit ihre Interessen und Anliegen zu diskutieren und sich auszutauschen.

Fallbesprechungen sowie pädagogische Themen aber auch organisatorische Punkte neben dabei den Schwerpunkt ein. Sollte sich ein/eine MitarbeiterIn in der großen Runde nicht trauen, einen Verdacht zu äußern, steht ihm/ihr der anonymisierte Weg über eine Vertrauensperson, z.B. die Fachberatung, zur Verfügung und die Verdachts Äußerung wird an den Träger weitergeleitet.

### **Hinweisgeberschutz:**

Wir bei Kitarino legen großen Wert auf Integrität und Transparenz, und streben stets danach, eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen.

Unsere oberste Priorität ist es daher, eine Atmosphäre der Sicherheit zu fördern, in der sich jede:r Einzelne:r wohl fühlt – und sich bewusst ist, in einer ethisch verantwortungsvollen Organisation zu arbeiten.

Zur weiteren Stärkung dieser Werte haben wir ein internes Hinweisgebersystem implementiert, das dazu dient, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und effektiv zu bearbeiten. Dabei garantieren wir, dass jedem Hinweis, auch anonymen Natur, nachgegangen wird.

Die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit zeigt sich in einem offenen und wertschätzenden Austausch mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Beteiligten stets über relevante Themen informiert sind und aktiv in die Gestaltung des Kita-Alltags eingebunden werden.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit Fragen, Anliegen oder Sorgen direkt auf das pädagogische Team oder die Leitung zuzugehen. Neben den täglichen Bring- und Abholgesprächen bieten regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie die digitale Eltern-App eine zusätzliche Plattform für den Austausch. Die Kommunikation erfolgt sowohl persönlich als auch digital über die App, über die Eltern rechtzeitig alle relevanten Informationen erhalten. Zusätzlich nutzen wir die Möglichkeit, wichtige Informationen über Aushänge und Projektwände in den jeweiligen Bereichen der Kita zu visualisieren.

Hier können Eltern die kreativen Ergebnisse ihrer Kinder sehen und sich über laufende Projekte informieren. Dies schafft nicht nur Transparenz, sondern ermöglicht auch einen aktiven Austausch über die Erlebnisse des Tages. In Elternveranstaltungen, wie dem Sommerfest oder dem Adventsnachmittag, wird bewusst Zeit genutzt, um die Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Elternhaus zu stärken.

Diese Gelegenheiten bieten Eltern die Möglichkeit, sich mit der pädagogischen Arbeit vertraut zu machen und Einblicke in die Bildungsprozesse ihrer Kinder zu erhalten. Der Elternbeirat, der jährlich gewählt wird, spielt eine wichtige Rolle in der Weitergabe von Anliegen und Informationen zwischen Elternschaft und Kita-Leitung. Er trägt zur Transparenz bei, indem er in Absprache mit dem Leitungsteam

relevante Informationen an die Eltern der jeweiligen Gruppen weitergibt. Eine offene Kommunikation ist uns wichtig, damit alle notwendigen Informationen frühzeitig vermittelt werden und Eltern bei Fragen, Sorgen oder Problemen direkt auf uns zukommen können.

## 1.4. Risikoanalyse bezogen auf

### 1.4.1 Räumlichkeiten

Die Aufteilung einzelner Räume und Bereiche in Zonen unterschiedlicher Intimität hat sich in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung und somit zum Schutz der Kinder bewährt. Für die unterschiedlichen Zonen gelten verschiedene Regeln, die nachfolgend aufgeführt sind.

#### Zonen ohne Intimität

##### Flure, Eingangsbereiche, Außengelände

In diesen Bereichen sind die Kinder immer angezogen, da sich hier Erziehungsberechtigte und/oder Dritte aufhalten können und das Außengelände unter Umständen einzusehen ist. Ein Umziehen von z.B. nasser Wäsche findet hier nicht statt. Im Garten haben die Kinder – auch beim Planschen – mindestens ein Höschen an. Die Kinder werden niemals entkleidet fotografiert.

#### Zonen mit geringer Intimität

Gruppen und Funktionsräume, sowie die Turnhalle bzw. der Bewegungsraum sind MitarbeiterInnen zugänglich. Erziehungsberechtigte betreten diese nur in Ausnahmefällen und/oder während der Eingewöhnung. Müssen sich externe Dritte, wie z.B. Handwerker, in diesen Räumen aufhalten, sind sie mit den Kindern niemals allein und haben sich zwingend zuvor angekündigt.

#### Zonen mit mittlerer Intimität

Schlaf- und Ruheräume sind Bereiche, in denen Kinder den Raum für Körperentdeckungen in angemessenen Rahmen nutzen können. Erziehungsberechtigte und Dritte haben zu diesen Räumen keinen Zugang. Holen Eltern ihre Kinder zu dem Zeitpunkt ab, werden die Mitarbeiter/innen informiert und sind dabei. Bei Reparaturen oder Arbeiten, und somit der Anwesenheit von Dritten, sind die Räume für die Kinder nicht zugänglich.

#### Zonen höchster Intimität

Hierzu zählen in der Kita die Wickel- und Toilettenbereiche. Da die Kinder hier ganz oder teilweise entkleidet sind, sind diese Räume besonders geschützt. In einem gewissen Alter setzt auch das Schamgefühl ein, welches den Kindern selbstverständlich auch zugesprochen werden muss.

Eltern und andere Dritte haben keinen Zutritt zu den Bädern, außer sie wickeln und/oder begleiten ihr eigenes Kind. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, dass die Bäder dann frei sind und sich keine fremden Kinder darin befinden. Sollte ein/e Mitarbeiter/in gerade ein Kind wickeln, muss das Elternteil mit seinem Kind draußen warten, bis das Bad frei wird.

Dritte und Eltern benutzen für ihre eigenen Bedürfnisse nur die ausgewiesenen Gästetoiletten.

#### Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, und in Parks, sind alle Kinder immer angemessen bekleidet.

## **Zonen ohne Intimität (geringes Risiko)**

### **Flure, Eingangsbereiche, Außengelände**

- Diese Bereiche sind für Eltern, Besucher und Mitarbeitende frei einsehbar und dienen als Übergangszonen.

#### **Mögliche Risiken:**

- • • Fehlende Aufsicht in Stoßzeiten (z. B. Bring- und Abholzeiten).

Möglichkeit des unerlaubten Zutritts durch Unbefugte trotz gesicherter Sprechanlage.

Kontaktaufnahme der Kinder mit fremden Personen

#### **Maßnahmen:**

- • • **Strukturiertes Bring- und Abholkonzept** mit festen Abläufen Nutzung der Sprechanlage, um den Zutritt von Unbefugten zu verhindern.

Tägliche Gartenkontrolle auf Sicherheitsmängel und gefährliche Gegenstände.

angehalten, Kontakt zu vermeiden.

- • Spielgeräte und Außenflächen werden regelmäßig geprüft.

Sonnencreme, um Sonneneinstrahlung und unangemessene Situationen zu vermeiden.

## **Zonen mit geringer Intimität (mittleres Risiko)**

### **Gruppenräume, Funktionsräume, Bewegungsräume**

- Diese Räume bieten viel Bewegungsfreiheit, jedoch gibt es Rückzugsmöglichkeiten, die unbeaufsichtigt genutzt werden könnten.

#### **Mögliche Risiken:**

- • Kinder entfernen sich unbeobachtet aus Sichtfeldern.

Managelnde Aufsicht kann zu Konflikten oder ungewollten Berührungen führen.

#### **Maßnahmen:**

- Klare partizipative Regeln zur Nutzung der Räume, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden.

- • • Sensibilisierung der Kinder für respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Klare Sichtlinien innerhalb der Gruppenräume, offene Gestaltung von Ecken.

Brandeschutztüren sind stets frei zugänglich und werden nicht blockiert

## **Zonen mit mittlerer Intimität (erhöhtes Risiko)**

### **Ruhe- und Schlafräume, Abholzeiten**

- Diese Räume bieten Kindern Schutz, bergen aber Risiken durch eingeschränkte Aufsicht.

#### **Mögliche Risiken:**

- Schlafräume sind ruhige Rückzugsorte mit weniger Einsicht.

#### **Maßnahmen:**



- • • Kinder wechseln die Kleidung nicht auf dem Gang, sondern erst im Schlafrum.

Schlafrumtüren sind mit Sichtschutzfolien versehen, die jedoch weiterhin Einsicht ermöglichen.

Die Hände bleiben stets sichtbar.

- • Während der Schlafenszeit gibt es regelmäßige Kontrollgänge durch das Personal. Kinder sind während der Schlafenszeit zu keinem Zeitpunkt allein im Schlafrum; es ist stets pädagogisches Personal anwesend.

- Die Anwesenheit des pädagogischen Personals ist wechselnd organisiert, um Alleinsituationen zu vermeiden.

### **Zonen mit höchster Intimität (hohes Risiko)**

#### **Wickel- und Toilettenbereiche**

- Diese Bereiche erfordern besondere Schutzmaßnahmen, da Kinder hier teilweise unbekleidet sind.

#### **Mögliche Risiken:**

- • Mangelnde Wahrung der Privatsphäre oder unzureichende Aufsicht. Möglichkeit unangemessener Berührungen oder Grenzüberschreitungen.

#### **Maßnahmen:**

- – Pädagog:innen wickeln nie allein in einem Raum - eine zweite Fachkraft ist in der Nähe, falls möglich.
- Die Badezimmertür bleibt offen, um Einsicht zu ermöglichen, ohne die Privatsphäre der Kinder zu verletzen.
  - An den Türen hängen visuelle Schilder, um die Privatsphäre zu gewährleisten:
    - o „Warte bitte draußen, ich werde gewickelt.“
    - o „Du kannst reinkommen, das Bad ist frei.“
  - Eltern betreten das Bad erst, wenn es frei ist.

begleitet werden möchten.

- • Jede Wickelsituation wird sprachlich begleitet, die Körperteile werden korrekt benannt. Wenn Kinder alleine die Toilette nutzen, gibt es stichpunktartige Kontrollen, um sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist.

### **Öffentliche Räume und Außenspielbereiche**

- Das Außengelände und öffentliche Bereiche wie Spielplätze bieten viele Bewegungsmöglichkeiten, bergen aber auch besondere Risiken.

#### **Mögliche Risiken:**

- • • Kinder könnten unbeaufsichtigt den Bereich verlassen.

Unbefugte Personen könnten sich Zugang verschaffen. Verletzungsrisiko durch Spielgeräte oder unebene Flächen.

#### **Maßnahmen:**

- • • Eingrenzung und klare Abgrenzung der Spielflächen.
- • Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der Spielgeräte.

Pädagogische Begleitung und klare Regeln für das Spielen im Außenbereich.

sicherheitsrelevante Themen.

## 14.2 Externe Personen

Personen, die sich als externe Dritte bei uns in den Kitas aufhalten, z.B. Handwerker, werden nur angekündigt in die Einrichtung gelassen. Sie müssen sich stets ausweisen. Das gesamte Team wird über den Aufenthalt im Vorfeld informiert und die Kinder sind nicht unbeaufsichtigt mit Fremden in einem Raum.

Durch die Zugangskontrolle gewährleisten wir, dass hausfremde Personen keinen Zugang haben und erst nach vorheriger Überprüfung hereingelassen werden. Die Eltern, aber auch unsere Mitarbeiter/innen werden darin geschult, Ihnen unbekannte Personen anzusprechen und gegebenenfalls der Einrichtung zu verweisen. Die Eltern dürfen und sollen ihnen unbekannte Personen direkt ansprechen und die Kita-Leitung informieren.

Wenn Hospitationen oder Prüfungen durch Lehrer stattfinden, wird dies den Eltern im Vorfeld, über unsere Kita App mitgeteilt. HospitantInnen und PraktikantInnen müssen im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben und werden darüber aufgeklärt, welche Situationen sie im Alltag der Kinder begleiten dürfen und welche nicht. Sie sind mit den Kindern nicht allein.

Unsere MitarbeiterInnen tragen außerdem täglich ihre Dienstkleidung, durch die sie eindeutig der Betreuungseinrichtung zugeordnet werden können und die Eltern wissen, wen sie ansprechen können.

## 15. Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung

Die räumliche und organisatorische Gestaltung der Einrichtung trägt wesentlich zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei. Ziel ist es, allen Kindern größtmögliche Sicherheit zu bieten und gleichzeitig klare Handlungsstrukturen für Mitarbeitende in Not- und Gefahrensituationen vorzuhalten.

In der Einrichtung sind Notfall- und Alarmpläne gut sichtbar ausgehängt, insbesondere zum Verhalten im Brandfall. Diese enthalten klare Handlungsanweisungen für Mitarbeitende sowie die Benennung der Flucht- und Rettungswege. Die Fluchtwege sind dauerhaft gekennzeichnet, Notausgänge beschildert und jederzeit zugänglich. Es finden regelmäßig Brandschutzunterweisungen sowie Brandschutzübungen mit den Kindern statt. Ein festgelegter Sammelplatz außerhalb der Einrichtung ist benannt.

Zusätzlich sind in der Einrichtung wichtige Notrufnummern gut sichtbar für Mitarbeitende ausgehängt, um in Notfällen ein schnelles und sicheres Handeln zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere:

- Rettungsdienst / Feuerwehr (112)
- Polizei (110)
- Giftnotruf Bayern (089 192 240) (z. B. bei Vergiftungen, Verschlucken von Substanzen)

Diese Aushänge dienen auch der Unterstützung von Mitarbeitenden, damit im Ernstfall schnell und korrekt reagiert werden kann.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Schulungen teil. Die Nachweise werden dokumentiert und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgefrischt, um in Notfallsituationen jederzeit handlungsfähig zu sein.

### **Besonderheiten der Einrichtung in Bezug auf Sicherheit**

Die Einrichtung verfügt über Hochebenen, ein Kunstatelier, einen Entdeckerraum sowie separate Schlafräume für die Krippengruppen. Diese Räume werden entsprechend ihrer Nutzung pädagogisch begleitet und unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsanforderungen genutzt.

**Der Gartenbereich ist vollständig umzäunt und ausschließlich über ein gesichertes Gartentor mit**

**Sicherheitsschloss zugänglich, sodass ein unbeaufsichtigtes Verlassen durch Kinder verhindert wird. Da der Garten von angrenzenden Wohngebäuden eingesehen werden kann, achten die Mitarbeitenden in**

besonderem Maße auf den Schutz der Privatsphäre der Kinder sowie auf eine angemessene Aufsicht. Alle Räumlichkeiten und Außenspielbereiche werden regelmäßig auf mögliche Sicherheitsrisiken überprüft. Festgestellte sicherheitsrelevante Mängel werden umgehend gemeldet und bis zu ihrer Behebung entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen. Sicherheitsrelevante Themen werden regelmäßig im Team reflektiert und bei Bedarf angepasst.

## **16. Netzwerk & Kooperation**

Durch die hohe Verantwortung zur Sicherung und Umsetzung des Schutzauftrages, ist eine umfassende Netzwerkkooperation von erheblichem Vorteil. Dadurch können wir bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen auf insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen, und andere Fachdienste zugreifen.

Als weiterer wichtiger Bestandteil der Kooperation fungieren das Jugendamt, das LVR und die Bezirkssozialarbeit der Stadtteile. Somit können wir eine umfassende Hilfestellung und Beratung für uns, aber auch für die Familien gewährleisten.

Zusätzlich kooperieren wir mit Frühförderstellen und sind im engen Austausch bei der Begleitung und Unterstützung von Familien und ihren Kindern.

Unsere Einrichtung hat die Münchner Vereinbarung zum Schutz des Kindeswohls unterzeichnet.

Wir arbeiten bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß der in der Vereinbarung beschriebenen Verfahren eng und vertrauensvoll mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und weiteren Netzwerkpartnern zusammen.

Die Vereinbarung bildet eine verbindliche Grundlage für unser Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Ergänzend zu den genannten Netzwerkpartnern benennen wir folgende externe Stellen als feste Ansprechpartner im Rahmen des Schutzauftrages:

**Zuständige Aufsichtsbehörde (Kindertagesbetreuung München)** Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich KITA – Abteilung Freie Träger (KITA-FT) E-Mail: [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

Online-Meldung gemäß § 47 SGB VIII: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

**Zuständige Polizeiinspektion** Polizeiinspektion 15 München (Sendling) Treffauerstraße 56 81373 München Telefon: 089 / 74356-0

In akuten Gefahrensituationen erfolgt die Kontaktaufnahme über den Notruf **110**.

**AMYNA e.V.**

Orleansstraße 4 Haus D 81669 München

fon: 089/8905745-100 fax: 089/8905745-199 mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)

**Stadtjugendamt München**

Landeshauptstadt München

Luitpoldstraße 3

80335 München

## 17. Anlagen zum Schutzkonzept

Ergänzend zum Schutzkonzept stehen den Mitarbeitenden verschiedene Arbeitshilfen und Formulare zur Verfügung, insbesondere die KiWo-Skala, Checklisten zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen sowie Dokumentationsvorlagen für Kinderschutzfälle. Diese Unterlagen werden durch den Träger bereitgestellt und bei Bedarf im Rahmen der Kinderschutzverfahren verwendet.

### **Anlage 1: Checkliste-Mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung Mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung**

**Körperliche Merkmale** Über- oder Untergewicht ☐ Mangelnde Hygiene ☐ Keine witterungsgemäße Kleidung ☐ Hämatome, Narben, Knochenbrüche bzw. Krankheitsauffälligkeit ☐ Chronische Müdigkeit ☐ Körperliche Entwicklungsverzögerung ☐

**Kognitive Merkmale** Konzentrationsschwäche ☐ Gedächtnisstörungen ☐ Verzögerung bei der Sprachentwicklung ☐

**Psychische Merkmale** Aggressives, apathisches, schreckhaftes oder ängstliches Verhalten ☐

Verlustängste ☐

**Soziale Merkmale** Missachtung von Regeln und Grenzen ☐ Fehlender Blickkontakt ☐ Keine Beteiligung an Gruppenaktivitäten ☐

**Sonstige Merkmale** Schlafstörungen ☐ Essstörungen ☐ Stottern ☐ Selbstverletzendes Verhalten ☐ Lügen ☐ Weglaufen ☐

Erstellt: Mai 2022 Evaluert am: 24.06.2026

kitarino Service GmbH Breite Straße 112-114 41460 Neuss 02131-59630-0

[info@kitarino.net](mailto:info@kitarino.net)

## 18. Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Sexualpädagogisches Konzept Kitarino Flössergasse 16

Haus für Kinder mit Kindergarten-und Krippengruppen

Kitarino Bayern GmbH Flössergasse 16 81369 München-Sendling

**Träger:** Kitarino Bayern GmbH Breite Straße 112–114 41460 Neuss

Tel.: 089 / 244159256 E-Mail: [floessergasse@kitarino.net](mailto:floessergasse@kitarino.net)

Kita-Leitung: Michaela Baumgartner

**Stand: 25.06.2026**

Inhalt

|                                                                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Was ist kindliche Sexualität</b>                                                                                         | <b>61</b> |
| 1.1 Die psychosexuelle Entwicklung                                                                                             | 62        |
| 1.1.1 Das 1. Lebensjahr – Säuglingsalter                                                                                       | 62        |
| 1.1.2 Das 2. und 3. Lebensjahr – Kleinkindalter                                                                                | 62        |
| 1.1.3 Das 4. und 5. Lebensjahr – Kindergartenalter                                                                             | 63        |
| 1.1.4 Das 6. und 7. Lebensjahr – Vorschulalter                                                                                 | 63        |
| <b>2. Warum Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung wichtig ist</b> | <b>64</b> |
| <b>3. Umgang des pädagogischen Personals mit kindlicher Sexualität</b>                                                         | <b>65</b> |
| <b>4. Familienkulturen</b>                                                                                                     | <b>67</b> |
| <b>5. Räumlichkeiten</b>                                                                                                       | <b>68</b> |
| <b>6. Zusammenarbeit mit den Eltern</b>                                                                                        | <b>68</b> |
| <b>7. Die gelebte sexualpädagogische Haltung und Umsetzung in den Kitas von Kitarino</b>                                       | <b>69</b> |

|                                        |           |
|----------------------------------------|-----------|
| <b>8. Grenzen / Nähe und Distanz</b>   | <b>72</b> |
| <b>9. Wie schützen wir die Kinder?</b> | <b>75</b> |
| <b>10. Wie stärken wir die Kinder</b>  | <b>77</b> |
| <b>11. Quellenangaben</b>              | <b>77</b> |

## Einleitungsgedanke zum Sexualpädagogischen Konzept

Zur Erstellung des Konzeptes haben wir uns die Frage gestellt, warum die frühkindliche sexualpädagogische Bildung so wichtig ist.

Bereits im frühkindlichen Alter entwickeln die Kinder ihre Sexualität. Diese bezieht sich nicht ausschließlich auf die genitalen Bereiche und die damit verbundene Lust, sondern auch auf das Empfinden, was angenehm ist und was nicht. Das Thema Sexualität als solches und erst recht im Kindesalter ist sowohl gesellschaftlich als auch kulturell bedingt ein schamhaftes und konflikträchtiges Thema. Daher haben wir bei Kitarino ein Sexualpädagogisches Konzept entwickelt, um den Familien maximale Transparenz und unseren MitarbeiterInnen den notwendigen Rahmen sowie Strukturen zur Sicherheit im Umgang, aber auch zum Schutz aller Beteiligten zu geben.

Das Sexualpädagogische Konzept ist Teil der pädagogischen Konzeption und des Schutzkonzeptes und versteht sich als handlungsweisender Leitfaden in der pädagogischen Arbeit unserer MitarbeiterInnen in Bezug auf kindliche Sexualität und den präventiven Schutz vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen.

## 19. Was ist kindliche Sexualität

Menschliche Sexualität ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Kinder setzen sich von Anfang an mit ihrer eigenen Sexualität auseinander und entwickeln ihr Körpergefühl. Kinder kommen als sexuelle Wesen zur Welt. Sie entdecken ihre eigene geschlechtliche Identität – sie probieren sich aus, interessieren sich für das andere Geschlecht und wechseln spielerisch ihre Geschlechterrollen. Dabei unterscheidet sich die kindliche Sexualität deutlich von der Erwachsenensexualität. Die Übertragung von Erwachsenen und ihrer Sexualität auf die der Kinder ist also schlichtweg nicht möglich. Da das vielen aber nicht bewusst ist, führt dies oft zu einem schwierigen Umgang und der fehlenden Akzeptanz gegenüber kindlicher Sexualität. Kinder brauchen eine liebevolle Begleitung, um ihre Geschlechtsidentität positiv zu entwickeln und ein Bewusstsein für die Entwicklung ihrer persönlichen Intimsphäre zu erlangen. Dazu benötigen sie verlässliche Erwachsene, die die Gefühle der Kinder zulassen, sie ernst nehmen und ihnen Raum geben. Im Rahmen der geschlechtersensiblen Erziehung und der Gesundheitserziehung haben die Pädagoginnen und Pädagogen den Bildungsauftrag, die Kinder bei der Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität zu unterstützen (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, Kapitel 6.2.2, S.122 und Kapitel 7.1.1, S.363).

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder auch Körperlust. Diese konzentriert sich jedoch nicht vorrangig auf den genitalen Bereich, wie es bei Erwachsenen der Fall ist.

Kinder lernen auf diese Weise vielmehr grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden (vgl. Maywald, S. 17). Das wiederum bildet die Grundlage

dafür, in der weiteren Entwicklung klar ausdrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte.

Das zeigt, wie wichtig der richtige Umgang durch unsere PädagogInnen sowohl mit der Sexualität der Kinder als auch in der achtsamen Begleitung der Familien, ist. Kindliche Selbststimulation kann der

Selbstregulation, Beruhigung, Entspannung und dem Erleben von Wohlbefinden dienen. Sie ist Teil der normalen psychosexuellen Entwicklung und Ausdruck kindlicher Körperwahrnehmung. Dabei ist sie nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichzusetzen.

### 19.1 Die psychosexuelle Entwicklung

Um sich mit dem Thema der kindlichen Sexualität auseinandersetzen zu können und pädagogische Handlungskompetenzen zu entwickeln, müssen wir uns zuerst mit der Entwicklung dieser befassen.

Die sexuelle Entwicklung vollzieht sich vorrangig nicht im sexuellen Bereich, sondern in der Körper-, Bedürfnis-, Beziehungs- und Geschlechtsentwicklung eines Menschen. Das bedeutet, dass die psychisch-emotionale Entwicklung auch mit körperlichen Veränderungen einhergeht. Aus fachlicher Sicht wird das die „psychosexuelle Entwicklung“ genannt. Wie in allen Entwicklungsbereichen gilt, dass diese Entwicklungsprozesse immer individuell verlaufen und die nachfolgende Auflistung nur ein grober Richtwert ist, der bei manchen Kindern stärker oder schwächer ausgeprägt sein kann.

**19.1.1 Das 1. Lebensjahr – Säuglingsalter** Säuglinge brauchen Körperkontakt mit ihren Bezugspersonen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und Urvertrauen entwickeln können. Das alles sind Grundlagen für eine gesunde seelische und auch körperliche Entwicklung. Kinder fordern bereits von Geburt an emotionale und körperliche Zuwendung aktiv ein und sind darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse erkannt und gestillt werden. Säuglinge erforschen ihre Umwelt und den eigenen Körper mit allen Sinnen, vor allem aber mit dem Mund, weshalb diese Phase von Freud auch als „orale Phase“ bezeichnet wurde (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015).

**19.1.2 Das 2. und 3. Lebensjahr – Kleinkindalter** Kleinkinder beginnen nun bewusst ihren Körper sowie dessen Funktionen zu entdecken und sie auch anderen zu zeigen. Dabei interessieren sie sich sowohl für ihren eigenen Körper als auch für die Körper anderer Personen. Sie berühren ihre eigenen Genitalien absichtlich und wenn sie dabei Wohlbefinden oder Beruhigung empfinden, stimulieren sie sich weiter. In dieser Phase entwickeln sie eine eigene (Geschlechts-)Identität, indem sie sich – auch im Vergleich mit anderen – als eigenständige Personen wahrnehmen. Kinder werden sich nun bewusst, ob sie ein Junge oder ein Mädchen sind und welche Erwartungen damit zusammenhängen (Maywald 2015).

Kleinkinder interessieren sich für ihre Körperrasscheidungen, da sie sie mit der Zeit immer besser kontrollieren können. Das gibt ihnen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, weshalb die bewusste Kontrolle ihrer Ausscheidungen oft auch als lustvoll empfunden wird. Kinder erweitern in diesen Lebensjahren ihren Wortschatz erheblich. Mit der eigenen Identitätsentwicklung entdecken sie auch zunehmend ihren eigenen Willen. Deshalb gehört das „Nein“ häufig zu den ersten Wörtern, die Kleinkinder lernen. Dieses „Nein“ sollte so oft wie möglich respektiert werden, denn „erst wenn das Kind verstanden hat, dass sein ‚Nein‘ geachtet wird, wird es ihm möglich sein, seine Grenzen auch zu verbalisieren“ (Hierholzer 2017, S. 10). Und das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Kinder im Rahmen ihrer eigenen Mittel vor sexuellen Übergriffen schützen können. Vor diesem Hintergrund ist es auch

bedeutsam, Kindern von Beginn an die richtigen Begriffe für ihre Körperteile beizubringen. Nur so sind sie in der Lage, deutlich zu machen, an welchen Körperstellen sie berührt werden möchten oder nicht. In dieser Phase entwickeln Kinder auch ein erstes Schamgefühl und möchten beispielsweise ausdrücken,

dass sie von bestimmten Personen nicht gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchten (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015).

**19.1.3 Das 4. und 5. Lebensjahr – Kindergartenalter** Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. Sie spielen mit diesen Zuschreibungen und schlüpfen gern in andere (Geschlechts-) Rollen. Das tun Kinder in dieser Phase am liebsten mit ihren Freunden, denn im Kindergarten entwickeln sie Freundschaften mit beiden Geschlechtern. Sie genießen nun nicht mehr nur die Nähe zu erwachsenen Bezugspersonen, sondern auch zu ihrer Peergroup. Mit diesen spielen sie häufiger Doktorspiele – zunächst offen, später gern ungestört, an einem Rückzugsort.

Zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr stimulieren sich Kinder teilweise häufiger und intensiver, um ihr Wohlbefinden zu steigern, sich zu entspannen oder zu beruhigen. Sie drücken ihre Zuneigung gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen deutlicher aus, zum Beispiel durch die Bekundung diese „heiraten“ zu wollen. Das Schamgefühl ist deutlich höher als noch bei jüngeren Kindern. Es wird immer unwahrscheinlicher, dass sie sich spontan nackt in der Öffentlichkeit zeigen, da sie gelernt haben, dass die Erwachsenen ein solches Verhalten nicht gutheißen. Die Neugierde rund um das Thema Fortpflanzung wächst und die Kinder fordern aktiv Informationen dazu ein, indem sie häufig Fragen zur Entstehung von Babys, Schwangerschaft und Geburt stellen (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015).

**19.1.4 Das 6. und 7. Lebensjahr – Vorschulalter** Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrolle aus. Verhalten sich Kinder nicht geschlechtsangemessen, wird dies von den anderen Kindern bemerkt und gegebenenfalls missbilligt. Es bilden sich Mädchen- und Jungengruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, die aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten. Die beiden Geschlechtergruppen versuchen sich voneinander abzugrenzen, wobei jede Gruppe für sich die stärkere, klügere oder mutigere Gruppe sein möchte. Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt. Den Kindern ist es peinlich, sich vor Erwachsenen auszuziehen, auch wenn diese ihnen bekannt oder sogar vertraut sind. Die Unbefangenheit lässt insgesamt nach: Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles“ Thema ist, dass oft mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergeht. Gegen Ende dieser Phase verlieren Kinder sich gern in Traum- oder Fantasiewelten, wobei auch das Thema „Liebe“ und „Verliebtsein“ zunehmend eine Rolle spielt. Und so können bald erste echte Gefühle des Verliebtseins auftauchen (vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015).

**20. Warum Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung wichtig ist**

Unseren Kindertagesstätten bei Kitarino kommt bezüglich Sexualerziehung und sexueller Bildung eine familienergänzende Rolle zu. Kindliche Sexualität begegnet uns in vielfältigen Aspekten im Kita-Alltag: z.B. in Kinderfreundschaften, in frühkindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in sexuellen Rollenspielen, in Schamgefühl, in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zu Sexualität, in sexuellem Vokabular etc.

Unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung wird im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und dem Erziehungsplan für frühe Chancen in NRW die Bedeutung von Sexualerziehung und sexueller Bildung für die Identitätsentwicklung des Kindes betont.

Zur Bewältigung der unterschiedlichen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen Kinder individuelle und entwicklungsgerechte Begleitung und Hilfestellung seitens der pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es nicht nur primär um Aufklärung, sondern vor allem um die Stärkung der Kinder (positive Grundeinstellung zur eigenen Geschlechtsidentität, positive Grundeinstellung zum eigenen Körper, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Resilienz).

Wir stärken Kinder durch:



- die Förderung der Sinne
- die Förderung der Entwicklung eines positiven Körpergefühls
- Empathie; die Sensibilisierung für die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer
- das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens
- das Ablegen von Ängsten und Hemmungen
- das Erfahren von Sicherheit
- das Erleben und Akzeptieren von Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen sowie das Erleben von Autonomie

Dabei soll die Entwicklung der geschlechtlichen Identität nicht vorrangig durch gesteuerte Lernprozesse/Anreize erfolgen. Sondern primär durch die Schaffung von Raum und Zeit, um Ausprobieren anzuregen und damit stattfindende Selbstbildungsprozesse zu ermöglichen.

Aufgabe der Pädagogen ist es, den kindlichen Bedürfnissen nach Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine offene, wertschätzende Atmosphäre in den Kitas die Experimentierfreude sowie Neugierde rund um den Körper wie auch die Sinne anzuregen und zu fördern. Denn nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper, seine Gefühle und seine eigenen Grenzen und auch die von anderen einschätzen kann, ist es in der Lage sich bei sexuellen Grenzverletzungen zu wehren bzw. diese zu erkennen.

*„Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes, sowohl nach der UN-Kinderrechtskonvention als auch gemäß nationalen Gesetzen.“*

## 21. Umgang des pädagogischen Personals mit kindlicher Sexualität

Grundvoraussetzungen für kindgerechte Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Kindertageseinrichtungen sind handlungsfähige und kompetente Fachkräfte, die Arbeit im Team und die Entwicklung einer entsprechenden einrichtungswerten Konzeption.

Die Konzeption beschreibt den Handlungsrahmen des pädagogischen Teams, schafft Transparenz durch den Träger für die Familien und ist somit für die gelungene Bildungspartnerschaft unerlässlich. Die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts setzt immer die tragfähige Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und dem Kind voraus. Denn nur durch tragfähige Beziehungen, welche die Basis der pädagogischen Arbeit darstellt, ist Bildung möglich. Das gilt gleichermaßen für alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche.

Damit die pädagogischen Fachkräfte handlungsfähig und kompetent agieren können, sind folgende Kompetenzen essenziell:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität
- Das Einnehmen einer selbst reflektiven Haltung

- Selbsteinschätzung der eigenen Stärken und Schwächen
- Individuell und einfühlsam die Kinder da abholen/annehmen, wo sie stehen
- Sprachliche und sensibilisierte Fähigkeiten im sexuellen Kontext
- Unterschiedliche Sichtweisen, z.B. im Gespräch mit den Eltern, reflektieren und diskutieren
- Gezielte Beobachtungen mit geeigneten Beobachtungsinstrumenten, um das kindliche Verhalten einzuschätzen und das pädagogische Handeln darauf abzustimmen

Die Weiterbildung unserer pädagogischen Fachkräfte wird von Träger und Kita-Leitung unter anderem sichergestellt durch ...

- ... die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen.
- ... die Organisation von fachspezifischen Vorträgen.
- ... Kontakt und Kooperationen mit ExpertInnen (AMYNA, Fachberatung, Familienberatungsstellen).
- ... regelmäßigen pädagogischen Austausch im Team durch z.B. kollegiale Beratungen,
- ... kontinuierliche Wissenserweiterung durch Fachliteratur.
- ... pädagogische Arbeit anhand von Bildungsplänen.

Im pädagogischen Team ...

- ... findet die aktive Auseinandersetzung über den allgemeinen Umgang mit kindlicher Sexualität statt.
- ... findet der Austausch über Erfahrungen aus dem Alltag und über die pädagogische Praxis statt.
- ... wird eine gemeinsame Haltung diskutiert und ein einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Handlungskonzept zur Entlastung, Sicherheit, Solidarität und Transparenz erarbeitet, evaluiert und erweitert.
- ... finden die Überprüfung und der Austausch subjektiver Beobachtungen statt.
- ... wird das Schutzkonzept regelmäßig durch die Kita-Leitung geschult und im Team einrichtungsspezifisch weiterentwickelt.

### **Grundsätze unserer Sexualpädagogik:**

- Förderung einer positiven Körperwahrnehmung
- Respektvolle und wertschätzende Kommunikation über den eigenen Körper
- Stärkung der kindlichen Autonomie und Selbstbestimmung
- Prävention von Grenzüberschreitungen durch klare Regeln und Schutzmaßnahmen
- Transparente und enge Zusammenarbeit mit den Eltern

### **Praktische Umsetzung im Kita-Alltag**

- Spielerische Körpererkundung: Lieder, Bewegungsspiele, Bücher und Materialien zur Körperwahrnehmung
- Klar benannte Körperteile: Kinder lernen die korrekten Begriffe für ihren Körper, um Sprachlosigkeit oder Unsicherheiten zu vermeiden
- Wahrnehmung eigener Grenzen: Die Kinder lernen, ihre eigenen körperlichen Grenzen zu erkennen und zu benennen
- Kinder dürfen selbst bestimmen, ob und von wem sie berührt werden möchten (z. B. beim Wickeln oder bei Umarmungen)
- In alltäglichen Situationen werden Kinder dazu ermutigt, ihre persönlichen Grenzen mitzuteilen und auch Grenzen anderer zu respektieren
- PädagogInnen begleiten jede körperliche Nähe sprachlich und erklären Handlungen, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten

#### **Räume mit Intimitätsstufen:**

Die Kita verfügt über klar definierte Bereiche, die je nach Grad der Intimität unterschiedlichen Schutzmaßnahmen unterliegen:

- Zonen ohne Intimität (Flure, Eingangsbereich, Außengelände)
- Kinder sind in diesen Bereichen stets bekleidet
- Fremde Personen haben keinen freien Zugang; es gibt eine Sprechanlage mit gesichertem Zutritt
- Tägliche Sicherheitskontrollen des Außengeländes durch das Personal
- Zonen mit mittlerer Intimität (Gruppenräume, Ruheräume, Turnhalle)
- Eltern und Besucher betreten diese Räume nur nach Anmeldung
- Gruppenräume sind **so gestaltet, dass Aufsicht gewährleistet ist**, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bestehen
- **Kinder wechseln Kleidung nur in dafür vorgesehenen Bereichen**
- **Zonen mit höchster Intimität (Wickel- und Toilettenbereiche)**
- Kinder werden nur von bekannten Fachkräften gewickelt oder auf die Toilette begleitet
- **Sprachbegleitete Wickel- und Toilettensituationen** zur Förderung von Autonomie
- Türen haben **Sichtschutzfolien mit Einsichtmöglichkeiten**, um Schutz und Privatsphäre zu gewährleisten
- **Deutliche Beschilderung:** „Bitte warten, ich werde gerade gewickelt“ oder „Das Bad ist frei“

#### **Schutz vor Übergriffen und Prävention**

Zum Schutz der Kinder vor Grenzüberschreitungen setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Aufklärung über Körper und Gefühle: Kindgerechte Bücher und Materialien
- Stärkung der Kinder durch Selbstbewusstseinstaining
- Partizipation: Kinder können aktiv mitentscheiden, wer sie wickelt oder begleitet
- PädagogInnen wickeln Kinder nicht hinter verschlossenen Türen
- Hände der Fachkräfte bleiben bei körpernahen Tätigkeiten immer sichtbar
- Keine gemeinsamen Decken mit Kindern in Ruheräumen
- Kollegiale Rückmeldungen und Supervision zur Reflexion

**Reflexion und Weiterentwicklung des Konzepts** Das sexualpädagogische Konzept wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie praktische Erfahrungen aus dem Kita-Alltag zu berücksichtigen.

## 22. Familienkulturen

Um die Kinder feinfühlig in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen, darf die familiäre Herkunft nicht außer Acht gelassen werden. Jede Familie hat ihre eigenen Gewohnheiten, Traditionen und Erfahrungen, die in dem Begriff „Familienkultur“ zusammengefasst werden.

Mit der Aufnahme in unsere Kindertageseinrichtungen entscheiden sich die Eltern bewusst für eine partnerschaftliche sexualpädagogische Erziehung ihrer Kinder mit den pädagogischen MitarbeiterInnen. Damit dies gelingt, leben wir von Anfang an eine offene Gesprächskultur, z.B. durch unsere Erstgespräche vor Eingewöhnungsbeginn, um einen guten Einblick in die Familienkultur zu gewinnen und den Eltern einen Ausblick auf unsere pädagogische Arbeit, auch im sexualpädagogischen Kontext, zu geben. So können wir das Verhalten der Kinder verstehen und entsprechend reagieren.

In wiederkehrenden, regelmäßigen, und/oder täglichen Gesprächen (Entwicklungsgespräche, Bring- und Abholgespräche etc.) schildern wir unsere Beobachtungen und erklären unsere Reaktionen darauf.

Im Rahmen der Sauberkeitsentwicklung ist es uns besonders wichtig, die Kinder alters- und entwicklungsgerecht zu unterstützen. Sobald sie in der Lage sind, sich nach dem Stuhlgang den Po selbst abzuwischen, dürfen sie das tun. Wir unterstützen/begleiten sie lediglich nach Bedarf. Damit dies gelingt ist es wichtig, dass wir gegenseitig, im Rahmen unsrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, das Verständnis dafür haben und den gleichen Weg einschlagen.

Unsere Räume sind so ausgestattet, dass ausreichend geschlechtersensibles Spiel- und Bastelmaterial angeboten wird. Die Kinder dürfen frei, unabhängig ihres biologischen Geschlechts, Verkleidungen tragen, mit Puppen und/oder Autos spielen usw.

Die typischen Rollenklischees werden von dem pädagogischen MitarbeiterInnen nicht unterstützt und auch nicht verbalisiert. Die Kinder dürfen sich beispielsweise die Farbe ihrer Lätzchen selbst aussuchen, egal ob dieses dann pink, weiß oder blau ist.

Im Zuge der Selbstständigkeit werden die Kinder in der An- und Umziehsituation begleitet und unterstützt. Schafft ein Kind es, sich den Pullover eigenständig anzuziehen, werden wir dieses nicht darauf hinweisen das der Pullover z.B. falsch herum angezogen wurde. Hierbei lassen wir das vermeintlich „schöne“ Äußere und die Erwartungshaltung der Erwachsenen „richtig und anständig“ gekleidet zu sein, außen vor. Auch das kommunizieren und erklären wir den Eltern, um maximale Transparenz zu gewährleisten.

In unserer Kita legen wir Wert auf eine offene, wertschätzende Gesprächskultur, um die verschiedenen familiären Werte und Traditionen in unsere pädagogische Arbeit zu integrieren. Elterngespräche, Entwicklungsgespräche sowie Bring- und Abholsituationen bieten Raum für den regelmäßigen Austausch.

- **Individuelle Rituale berücksichtigen**

Jedes Kind kommt mit eigenen familiären Gewohnheiten in unsere Kita. Wir begleiten Kinder altersgerecht und bedürfnisorientiert – sei es in der Sauberkeitsentwicklung, beim Umziehen oder im Umgang mit Nähe und Distanz.

- **Geschlechtssensible Begleitung** Kinder dürfen sich frei entfalten – unabhängig von Geschlecht oder Erwartungen. Sie wählen ihre Kleidung, Spielsachen oder Farben ohne Einschränkungen. Wir vermeiden geschlechtsspezifische Zuschreibungen und stärken die freie Identitätsentwicklung.

- **Genderneutrale Sprache und Vorbilder** Unsere pädagogische Arbeit spiegelt Vielfalt und Gleichberechtigung wider. Geschichten und Materialien zeigen unterschiedliche Familienformen und Berufsbilder, um den Kindern eine breite Perspektive zu ermöglichen.

- **Stärkung der Selbstständigkeit** Kinder entscheiden selbst über ihren Körper und entwickeln Körperkompetenz. Beim Wickeln, Anziehen oder auf der Toilette werden sie sprachlich begleitet. Wir loben Selbstständigkeit, anstatt Äußerlichkeiten zu bewerten.

- **Respekt vor familiären Werten** Wir respektieren individuelle Erziehungswünsche, etwa bei der Wahl der Bezugspersonen in intimen Situationen wie Wickeln oder Körperpflege. In enger Absprache mit den Eltern finden wir gemeinsame Lösungen, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen.

In der Flössergasse 16 leben wir eine geschlechtssensible, respektvolle und partizipative Erziehung, die Kindern Raum zur Selbstbestimmung gibt und familiäre Werte einbezieht.

## 23. Räumlichkeiten

Die Aufteilung einzelner Räume und Bereiche in Zonen unterschiedlicher Intimität hat sich in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung und somit zum Schutz der Kinder bewährt. Für die unterschiedlichen Zonen gelten verschiedene Regeln, die im Schutzkonzept detaillierter beschrieben sind.

### 24. Zusammenarbeit mit den Eltern

Auch den Eltern ist eine wichtige und unerlässliche Rolle im sexualpädagogischen Kontext zuzuschreiben.

Da wir uns als familienergänzende und unterstützende Einrichtung verstehen, gelingt uns der pädagogische Gesamtanspruch nur in Zusammenarbeit mit den Familien. Damit das gelingt, setzen wir folgende Handlung/Haltungsweisen bei den pädagogischen Fachkräften voraus, schulen und evaluieren diese in wiederkehrenden Abständen.

- Unterschiedliche kulturelle Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen, die mit den gesellschaftlichen Werten übereinstimmen, werden erkannt und anerkannt.

- Das sexualpädagogische Konzept, inklusive der Hauskonzeption und des Schutzkonzepts, werden den Eltern vorgestellt und zugänglich gemacht.

- Unterstützung, Begleitung und Information der Eltern findet über Elterngespräche, Themen-/ Elternabende statt. Sie werden organisiert und gestaltet durch pädagogische Fachkräfte und/oder externe Fachkräfte. Gerne werden auch Kontakte, z.B. zu Beratungsstellen (pro Familia) vermittelt.

- Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder ist Bestandteil der mindestens einmal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche.

- Auch bei gegebenem Anlass finden Gespräche mit den Eltern statt.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern in der sexualpädagogischen Erziehung**

Unsere Kita legt großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, um die sexualpädagogische Entwicklung der Kinder feinfühlig zu begleiten. Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche, thematische Elternabende sowie das Bereitstellen des sexualpädagogischen Konzepts und passender Fachliteratur erhalten Eltern die Möglichkeit, sich umfassend mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Gespräche zu sensiblen Themen finden in geschützten Räumen statt. Wenn sich innerhalb einer Gruppe Fragen oder kindliche Äußerungen zu diesem Bereich häufen, werden die Eltern frühzeitig darüber informiert. So haben sie die Möglichkeit, sich auf mögliche Fragen und Erzählungen ihrer Kinder vorzubereiten. Falls Kinder zu Hause Themen aus der Kita aufgreifen, werden die Eltern ermutigt, dies mit den pädagogischen Fachkräften zu besprechen, um gemeinsam eine angemessene Begleitung zu gewährleisten.

Im pädagogischen Alltag achten wir auf eine geschlechtersensible Begleitung der Kinder und fördern ihre Selbstbestimmung im Umgang mit Körper, Gefühlen und Grenzen. Dies geschieht durch altersgerechte Gespräche, spielerische Angebote und das Vorleben eines respektvollen, offenen Miteinanders. Dabei ist uns wichtig, dass Kinder erleben, dass ihre Wahrnehmungen ernst genommen werden und sie sich mit ihren Fragen und Bedürfnissen jederzeit an das pädagogische Personal wenden können.

Durch diese enge Zusammenarbeit mit den Eltern schaffen wir eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens, die den Kindern Orientierung und Sicherheit bietet.

### **25. Die gelebte sexualpädagogische Haltung und Umsetzung in den Kitas von Kitarino**

Unsere pädagogische Grundhaltung ist in den Hauskonzepten und den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten erläutert.

Das gemeinsame Erarbeiten, Reflektieren und Bewusstmachen einer sexualpädagogischen Grundhaltung innerhalb des Teams ist notwendig. Der Bezug zur realistischen Lebenswirklichkeit der uns

anvertrauten Kinder steht, wie in allen Bildungsprozessen, dabei im Mittelpunkt. Hierfür schaffen wir, anhand der individuellen und entwicklungsgerechten Bedürfnisse und Interessen der Kinder, im Alltag situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse. Somit können die Kinder ihre Entwicklung aktiv mitgestalten. Dabei verstehen sich die pädagogischen Fachkräfte als Entwicklungsbegleiter.

Es werden Gruppenregeln zum respektvollen Umgang miteinander, und mit dem eigenen und fremden Körper besprochen und festgelegt. Wir unterstützen die Kinder dabei Freundschaften und Beziehungen zu schließen und sich in diesen auszuprobieren. Auch Konflikte gehören dazu und werden begleitet und, falls nötig, begleitet geführt/beendet.

Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung mit Achtsamkeit, Offenheit und altersgerechter Aufklärung. Sie benennen Körperteile korrekt, vermitteln geschlechtersensible Inhalte und fördern eine wertfreie Haltung zu Körper und Identität.

Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen, sei es bei Gruppenregeln zu Nähe und Distanz oder in der Raumgestaltung. Sie lernen, eigene Grenzen zu setzen und die anderer zu respektieren. Geschützte Rückzugsorte wie Kuschecken oder Spiegelräume werden bewusst genutzt und beobachtet.

Frühkindliche Selbstbefriedigung wird als natürlicher Entwicklungsprozess verstanden und in einem geschützten Rahmen thematisiert. Ein offener Dialog mit Eltern sichert eine transparente Zusammenarbeit und eine gemeinsame pädagogische Linie.

Regelmäßige Reflexionen, Fortbildungen und Supervisionen stellen sicher, dass das Team seine Haltung zu Nähe, Distanz und Geschlechterrollen stetig weiterentwickelt. Unser Ziel ist eine wertschätzende Umgebung, in der sich Kinder sicher fühlen und ihre Identität frei entfalten können.

Um die ganzheitliche Sinneswahrnehmung, die ein großer Aspekt der körperlichen Entwicklung und somit der sexuellen Entwicklung ist, zu ermöglichen, bieten wir den Kindern vielfältige Angebote, aber auch freizugängliche Materialien und Räume. Durch die bei uns, durch Rollenspiel und Ruhebereiche, geschaffenen Wohlfühlräume bieten wir den Kindern viele Rückzugsmöglichkeiten, in denen die Kinder altersgemäßen Bedürfnissen geschützt nachgehen können.

In unserer Kita schaffen wir gezielt Räume, die den Kindern ermöglichen, sich mit ihrer eigenen Körperlichkeit und der anderer in einem geschützten Rahmen auseinanderzusetzen. Rückzugsorte wie Kuschecken und Höhlen bieten Geborgenheit und ermöglichen individuelle Sinneserfahrungen. Diese Bereiche werden regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften beobachtet und begleitet.

Ein **Arztkoffer** unterstützt das spielerische Erkunden von Körper und Gesundheit. Dabei wird kindgerecht vermittelt, dass Untersuchungen nur mit Einverständnis und unter Einhaltung klarer Regeln stattfinden.

#### **Regeln für Doktorspiele:**

- Die Kinder entscheiden selbst, ob und mit wem sie Doktor spielen möchten
- Es wird keinem wehgetan. Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gezwickt werden. Ein **STOPP** oder **NEIN** heißt sofort aufhören
- Die Kinder stecken sich oder anderen nichts in die Körperöffnungen
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
- Sich Hilfe zu holen ist kein Petzen
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf Augenhöhe sein. Entweder von der Entwicklung gleich weit oder ungefähr gleich alt sein

#### **Frühkindliche Selbstbefriedigung:**

- Den Kindern wird erklärt, dass die Selbstbefriedigung eine sehr intime Angelegenheit ist und in geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann. (Bsp. zuhause im Bett)
- Dass die Selbstbefriedigung etwas sehr Privates ist und nicht in die Öffentlichkeit gehört

**Spiegel** in den Gruppenräumen, insbesondere in den Krippenbereichen, fördern die Selbstwahrnehmung und das Körperbewusstsein der Kinder.

Materialien zur geschlechtersensiblen Bildung, wie Bilderbücher und Rollenspielelemente, unterstützen die Kinder dabei, unterschiedliche Rollen zu erkunden, ohne in stereotype Denkmuster gedrängt zu werden. Pädagogische Fachkräfte begleiten diese Prozesse sprachlich und reflektieren mit den Kindern, was sie erleben.

Unsere Kita setzt auf einen offenen, wertschätzenden Umgang mit dem Thema Körper, Identität und Nähe, sodass Kinder sich sicher fühlen und in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

Die Umsetzung von Partizipation und Teilhabe ist im einrichtungsspezifischen Schutzkonzept näher erläutert.

Der für alle MitarbeiterInnen festgelegte Verhaltenskodex lässt sich von den pädagogischen Standards aus unserem Konzept und der Verhaltensampel ableiten.

Näheres dazu finden Sie in dem einrichtungsspezifischen Schutzkonzept.

Die alters- und entwicklungsgerechte Aufklärung ist ebenso Bestandteil der sexuellen Bildungsarbeit. Wir stellen den Kindern ihrem Alter entsprechend geeignetes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung, setzen dies aber auch gezielt ein. Wir benennen die Geschlechtsorgane korrekt und verwenden keine anderen Bezeichnungen. Dabei sind wir darauf bedacht, die Unterschiede der körperlichen Gegebenheiten deutlich zu machen, dabei aber geschlechterneutral zu bleiben und Stigmatisierung in Form von geschlechtertypischen Rollen zu vermeiden. (Gleichberechtigung, typisch Junge/Mädchen)

In unserer Kita schaffen wir eine Umgebung, in der sich jedes Kind unabhängig von Geschlechterklischees frei entfalten kann. Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Vorlieben und Interessen zu entdecken – sei es ein Junge, der eine Prinzessinnenkrone trägt, oder ein Mädchen, das

mit Bauarbeiterhelm spielt. Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten diesen Prozess bewusst und reflektieren ihr eigenes Verhalten, um stereotype Zuschreibungen zu vermeiden.

Ein wertschätzender Umgang mit Sprache ist dabei essenziell. Wir achten darauf, geschlechtsneutrale und respektvolle Begriffe zu verwenden, sodass Kinder lernen, Körper und Identitäten wertfrei zu betrachten. Dabei unterstützen wir sie darin, eigene und fremde Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.

Ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Haltung. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und von wem es getröstet oder umarmt werden möchte. Es wird sensibel darauf geachtet, dass Berührungen nur mit Zustimmung des Kindes erfolgen. Gleichzeitig vermitteln wir den Kindern, dass ihre eigenen Grenzen ebenso respektiert werden müssen wie die der anderen.

Durch gezielte Angebote wie Rollenspiele, diverse Spielmaterialien, Bücher zu den Themen Vielfalt und Selbstwahrnehmung sowie geschlechterübergreifende Projekte fördern wir die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jedes Kind sicher fühlt, seine Persönlichkeit frei entfalten kann und erfährt, dass Akzeptanz, Vielfalt und gegenseitiger Respekt selbstverständlich sind.

## 26. Grenzen / Nähe und Distanz

### **Was versteht man unter Nähe und Distanz?**

Nähe und Distanz lassen sich emotional und körperlich trennen und müssen somit unterschieden werden.

Emotionale Nähe:

Bezieht sich auf das gegenseitige Einfühlungsvermögen für unser gegenüber, gegenseitige Gefühle und die Art und Weise wie Gefühle gezeigt werden.

Körperliche Nähe und Distanz:

Hiermit ist der tatsächliche physische Abstand zwischen zwei oder mehreren Personen gemeint. Die Nähe bezeichnet das Zusammensein, die Distanz immer den Abstand.



## **Was bedeuten also Nähe und Distanz im pädagogischen Kontext?**

Es muss die nötige Nähe geschaffen werden, um tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Um die Sachlich und Fachlichkeit zu gewährleisten, benötigt es aber auch den angemessenen Abstand. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit der Nähe und Distanz im pädagogischen Bereich.

Nähe und Distanz sind hier besonders auf den folgenden Ebenen zu berücksichtigen:

- Die Balance von Nähe und Distanz zwischen dem Interesse und Bedürfnissen der Pädagogen/innen
- Die Balance von Nähe und Distanz der Lebenslagen und Lebenswelten der Kinder
- Die Balance von Nähe und Distanz zwischen der Betreuung und der Interessen der Kita

Es gilt: Die Interessen der Kinder und Pädagogen müssen für jede Kindertageseinrichtung individuell betrachtet und berücksichtigt werden. Im Einzelfall ist die Bedeutung von Nähe und Distanz von allen Ebenen abhängig.

Ziel der Sexualpädagogik sollte die Sensibilisierung der Kinder für die körpereigene Wahrnehmung, die Wahrnehmung der eigenen sowie der Gefühle anderer sein. Hierfür muss sich zwingend mit der Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen auseinandergesetzt werden. In der Kita lernen die Kinder von Anfang an, im Kontakt zu pädagogischen Fachkräften sowie untereinander, ihre Grenzen sowie die Grenzen der anderen kennen. Im Spiel und bei altersangemessenen sexuellen Handlungen können Kinder ihre Grenzen setzen und die der anderen wahrnehmen und achten, dies hängt aber maßgeblich von den Reaktionen der pädagogischen Fachkräfte ab.

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, den Kindern zu helfen ihre persönlichen Grenzen im Alltag zu erfahren. Dafür beobachten wir sie im Spiel und helfen bei der Benennung von Gefühlen und unterstützen bei der Beachtung ihrer Grenzen.

In unserer Kita legen wir großen Wert auf einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz, der sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die Grenzen der pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt. Nähe wird nur zugelassen, wenn sie von beiden Seiten erwünscht ist. Kinder werden nicht ungefragt umarmt oder auf den Schoß genommen, sondern bestimmen selbst, in welchen Situationen sie körperliche Nähe möchten. Gleichzeitig achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und nehmen ihre individuellen Bedürfnisse ernst. Sie lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu äußern. Dies geschieht durch gezielte Gesprächsanlässe, Rollenspiele und kindgerechte Reflexionen über Gefühle und Körperwahrnehmung.

Sprache spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir achten bewusst auf geschlechtsneutrale und wertfreie Ausdrucksweisen, vermeiden stereotype Rollenzuschreibungen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder sprachlich und reflektierend, um sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Gleichzeitig werden klare Regeln vermittelt: Jedes Kind hat das Recht, „Nein“ zu sagen, wenn es sich unwohl fühlt.

Dies wird durch die bewusste Thematisierung von Grenzsetzung und die Unterstützung in der Wahrnehmung eigener Bedürfnisse gefördert.

Dabei gilt, dass auch die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen wahren und mitteilen.

## **Beispiele für individuelle Grenzen der Mitarbeitenden im Alltag:**

- **Offene Kommunikation über persönliche Grenzen:** Mitarbeitende teilen den Kindern mit, wenn sie keine Berührungen wie Haare anfassen oder plötzliche Umarmungen möchten.

- **Körperkontakt mit Zustimmung:** PädagogInnen setzen bewusste Grenzen, etwa dass Kinder nicht ungefragt auf ihren Schoß klettern oder sie beim Kuscheln nicht mit unter eine Decke schlüpfen.

- **Distanz in bestimmten Pflegesituationen:** Wickeln oder Umziehen wird immer sprachlich begleitet, Mitarbeitende achten darauf, dass sie nicht unnötig körpernah arbeiten und stets die Hände sichtbar sind.

- **Supervision und Reflexion im Team:** Regelmäßige Austauschrunden helfen dabei, individuelle Komfortzonen zu besprechen und gemeinsame Regeln für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu finden.

Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu erkennen, während auch die Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen wahren und kommunizieren können. Bildung und Erziehung gelingt nur auf Basis von Beziehung. Daher ist es besonders in der sozialen und erziehungspartnerschaftlichen Arbeit wichtig die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, um die erforderliche Nähe zuzulassen, die notwendige Distanz aber zu wahren, um handlungsfähig zu bleiben.

**Merkmale der pädagogischen Distanz können beispielsweise sein:**

- Die Fähigkeit, situationsbedingt ein klares Nein auszusprechen
- Während der Aufsichtspflicht den Rundumblick für das Ganze zu wahren
- Einzelne Kinder nicht zu bevorzugen oder benachteiligen
- Vermitteln von Lerninhalten oder Allgemeinwissen mithilfe einer stimmigen Lernatmosphäre
- Die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahrnehmen

**Merkmale der pädagogischen Nähe können dagegen sein:**

- Ein Kind ist ein einzigartiges Individuum und nicht nur „betreutes Kind“
- Es besteht ernsthaftes Interesse am Wohlergehen des Kindes
- Deutliche Empathie und damit die Fähigkeit zu trösten, unterstützen und emotional zu begleiten
- Gespräche mit den Kindern auf Augenhöhe

Im pädagogischen Alltag werden alle Grenzen stets mit den anwesenden Kindern thematisiert, besprochen und diskutiert. Der Maßstab ist das subjektive Erleben der Kinder.

In der Kita Kitarino Flössergasse 16 betreuen wir insgesamt 74 Kinder, aufgeteilt in zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen.

Krippe: Für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren mit maximal 12 Kindern pro Gruppe.

Kindergarten: Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung mit maximal 25 Kindern pro Gruppe.

Jede Gruppe wird von einem Erzieher, einem Kinderpfleger sowie einer Drittkraft (z. B. Praktikanten oder Teilzeitkräfte) betreut, um eine verlässliche Bezugspersonenstruktur zu gewährleisten. Dabei achten wir auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechtermischung, um eine vielfältige soziale Interaktion und altersübergreifendes Lernen zu ermöglichen.

In unserer Kita erwarten wir eine kulturelle Vielfalt, da München als weltoffene Stadt durch seine Internationalität geprägt ist. Dabei ist uns bewusst, dass in manchen Kulturen das Thema kindliche Sexualität ein Tabuthema sein kann. Durch unseren pädagogischen Ansatz schaffen wir einen sicheren und vertrauensvollen Rahmen, in dem Kinder ihre Fragen stellen und sich mit ihrer eigenen Identität auseinandersetzen können.

Unser Ziel ist es, den Kindern ein gesundes Verhältnis zum eigenen Körper und eine offene, altersgerechte Kommunikation über das Thema zu ermöglichen. Dabei gehen wir sensibel auf kulturelle Unterschiede ein, ohne dabei den Schutzauftrag oder unseren Bildungsauftrag aus den Augen zu verlieren.

Im Kinderschutzkonzept gehen wir detaillierter auf die Frage ein, wie wir Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen/Übergriffe durch MitarbeiterInnen, Kinder und/oder Dritte schützen.

Als Träger und durch die pädagogischen Fachkräfte stellen wir einen geschützten und geeigneten Rahmen her, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihren Körper und sich entdecken zu können und somit ihre Sexualität und Identität zu finden.

Hierfür müssen verschiedene Regeln aufgestellt werden.

### **Regeln für die Kinder untereinander**

- Wenn der Altersunterschied/Entwicklungsstand und/oder ein Machtgefälle besteht, dürfen Kindern ihre Körper nicht gegenseitig erkunden
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Die gesetzten Grenzen werden akzeptiert und nicht verletzt. Auch nicht durch die pädagogischen Fachkräfte

### **Allgemeingültige Regeln zum Schutz der Sexualität**

- Kinder dürfen zusammen, aber auch allein auf die Toilette gehen und ihr Wunsch nach Privatsphäre wird dabei respektiert. Auch bei den Krippenkindern.
- Die Kinder können sich voreinander aus- und umziehen (unter Beachtung des Kinderschutzes), dürfen sich dafür aber auch zurückziehen. Dabei wird das individuelle Schamgefühl akzeptiert.
- Die Gruppenräume bei Kitarino sind so konzipiert, dass Geborgenheit und Rückzugsorte geschaffen wurden, in denen die Kinder ungestört spielen und sich gegebenenfalls zurückziehen können. Die Kinder dürfen selbst entscheiden wer die Pflege-/Wickelsituationen begleitet.

### **Raumnutzung: Wer darf in welche Räume?**

**Toiletten- und Wickelräume:** Kinder dürfen eigenständig zur Toilette gehen, jedoch erfolgen stichprobenartige Kontrollgänge durch pädagogische Fachkräfte.

Wickelbereiche bleiben immer einsehbar (z. B. durch geöffnete Türen mit Sichtschutz oder festgelegte Begleitstrukturen).

Die Kinder können selbst entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten.

**Ruhe- und Schlafräume:** Die Schlafräume sind mit Sichtschutzfolien versehen, sodass Einblick möglich, aber Privatsphäre gewahrt bleibt.

Fachkräfte begleiten das Einschlafen, ohne unter Decken zu liegen; die Hände sind immer sichtbar. Kinder dürfen ihren Schlafplatz wählen, solange die Aufsicht gewährleistet bleibt.

**Gruppenräume und Rückzugsorte:** Jede Gruppe hat fest definierte Bereiche für Spiele und Rückzugsmöglichkeiten.

Kuschecken und Höhlen werden genutzt, jedoch unter regelmäßiger Aufsicht und mit klaren Regeln zur Wahrung persönlicher Grenzen.

Gruppensituationen fördern sowohl Nähe als auch Rückzugsmöglichkeiten, sodass jedes Kind selbst entscheiden kann, ob es Nähe zulassen möchte oder nicht.

**Außenbereich und Garten:** Der Garten ist eingezäunt und wird vor jeder Nutzung auf potenzielle Gefahrenquellen überprüft.

Beim Planschen oder Wasserspielen gilt eine klare Regelung zur Kleidung (lange Kleidung, Kopfbedeckung, Sonnenschutz).

Kontakt zu fremden Personen wird vermieden, und Fachkräfte sind für die Aufsicht verantwortlich.

#### **Flure und Eingangsbereiche:**

Die Eingangstür ist mit einer Klingel- und Sprechanlage gesichert, sodass keine unbefugten Personen Zutritt erhalten.

Zu Stoßzeiten (Bring- und Abholsituation) achten Mitarbeitende besonders darauf, dass keine fremden Personen unbemerkt das Gebäude betreten.

Notausgänge und Brandschutztüren sind gesichert und nur im Notfall zugänglich.

Besonders hellhörig werden unsere pädagogischen Fachkräfte, wenn ein Kind sexuelle Handlungen/Aktivitäten zeigt, die nicht altersgerecht sind, Gewalt im Spiel ist und/oder einen auffälligen Sprachgebrauch zeigt. In einem solchen Fall greifen der Verfahrensplan und die Handlungsschritte aus dem Kinderschutzkonzept.

#### **28. Wie stärken wir die Kinder**

Um die Kinder vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu schützen, stärken wir sie in der Entwicklung eines positiven Körperbildes. Dabei ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte ausschlaggebend. Diese orientiert sich an unseren pädagogischen Grundwerten und den pädagogischen Qualitätsstandards.

Dabei geben wir den Kindern durch Strukturen und einen geregelten Tagesablauf Sicherheit und Orientierung. Die einladende und vorbereitete Umgebung sorgt für Wohlfühlräume, die Raum zur Entfaltung geben. Die Beziehung zwischen den uns anvertrauten Kindern und den pädagogischen

Fachkräften ist von Vertrauen und Wertschätzung geprägt. Wir arbeiten mit den Ressourcen des Kindes und leben eine positive Fehlerkultur, die sich durch alle Bereiche zieht. Durch Teilhabe/Partizipation und die Möglichkeit zur Beschwerde, fördern wir die Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Kinder. Sie lernen ihre Grenzen kennen und diese durchzusetzen. Es ist in Ordnung „nein“ zu sagen.

Umgesetzt wird dies in der Praxis durch die gelebte Partizipation, die Teilhabe und das Beschwerdemanagement. Näher gehen wir darauf in dem einrichtungsspezifischen Schutzkonzept ein.

## 29.Quellenangaben

- Bayerischer Bildungs und Erziehungsplan
- UN-Kinderrechtskonvention
- Kindergartenpädagogik.de
- NRW; Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an, Grundsätze zur Bildung von Kindern von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. 2. Aufl. Freiburg
  
- Vgl. Hierholzer
- [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Hierholzer\\_2017\\_KindlicheSexualitaet.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Hierholzer_2017_KindlicheSexualitaet.pdf)
- <https://www.erzieherin.de/sexualerziehung-in-kindertageseinrichtungen.html>